E-lib.ch
Elektronische Bibliothek Schweiz
Bibliothèque électronique suisse
Swiss electronic library

e-rara.ch

Unterseen und seine Umgebung in historischer Beziehung

Gunten, F. von

Interlaken, 1882

Universitätsbibliothek Bern

Signatur: ZB H XXXI 35 : 2

Persistenter Link: http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-29324

e-rara.ch
Das Projekt e-rara.ch wird im Rahmen des Innovations- und Kooperationsprojektes „E-lib.ch: Elektronische Bibliothek Schweiz“ durchgeführt. Es wird von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und vom ETH-Rat gefördert.

e-rara.ch is a national collaborative project forming part of the Swiss innovation and cooperation programme E-lib.ch: Swiss Electronic library. It is sponsored by the Swiss University Conference (SUC) and the ETH Board.

www.e-rara.ch

Nutzungsbedingungen
Dieses PDF-Dokument steht für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Es kann als Datei oder Ausdruck zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Terms and conditions
This PDF file is freely available for non-commercial use in teaching, research and for private purposes. It may be passed to other persons together with these terms and conditions and the proper indication of origin.

Visual Library

2

Unterseen und seine Umgebung

in historischer Beziehung.

Zusammengestellt

von

F. v. Gunten.

Der Reinertrag ist für die Bezirkskrankenanstalt von Interlaken bestimmt.

Interlaken.
Buchdruckerei Aemmer & Balmer.
1882.

Interlaken und seine Umgebung

in historischer Beziehung.

Zusammengestellt

von

F. v. Gunten.

Der Reinertrag ist für die Bezirkskrankenanstalt von Interlaken bestimmt.

Interlaken.
Buchdruckerei Aemmer & Balmer.
1882.

Vorwort.

Wenn sich Unterzeichneter erlaubt, vorliegende Zeilen zu veröffentlichen, so geschieht es nicht, um damit glänzen zu wollen; er weiß gar wohl, daß das Schreiben nützlicher Bücher keine leichte Aufgabe ist.

Unter den Pflichten, die jeder Bürger zu beachten hat, ist wohl nicht die letzte, die Geschichte seiner engern Heimat kennen zu lernen.

Im Winter 1879/1880 sammelte ich einiges hierauf bezügliches Material, stellte es zusammen, und da es nicht anders möglich war, kam ich auch mit unsern benachbarten Ortschaften in Berührung.

Daß meine Arbeit nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen kann, weiß Jedermann, der mich kennt; ich hoffe aber, daß sich Jemand finden wird, der sich gerne der Aufgabe unterzieht, statt ein Bruchstück, wie das meinige, ein ganzes Werk in diesem Sinne bezüglich des engern Oberlandes herauszugeben.

Sollte letzteres der Fall sein, so wäre mein Wunsch erfüllt.

Unterseen, im Dezember 1881.

F. v. Gunten.

Thun.

Am Ausfluß der Aare aus dem Thunersee treffen wir die Stadt Thun, deren Herren einst den Grafentitel führten. Sie kam bald nach der Gründung Bern's im Jahr 1191 in den Besitz Berchtolds von Zähringen, dessen Scharfblick die vorzügliche Lage dieses Platzes nicht entgangen war.

Schon um's Jahr 1184 hatte er, um den unruhigen kleinen Adel der Umgegend im Zaun zu halten, das Schloß auf dem Hügel erbauen lassen, von welchem herab dasselbe so majestätisch die Stadt beherrscht.

Im Jahr 1322 war sie Zeuge des schrecklichen Todes des Grafen Hartmann von Kyburg, welchen sein Bruder Eberhardt vom hohen Thurm herab in den Schloßgraben stürzen ließ. Berchtold von Zähringen erweiterte die Stadt und umgab sie mit starken Mauern, die dem Zahn der Jahrhunderte zum Theil bis jetzt widerstanden haben.

Unter der Herrschaft der Grafen von Kyburg erreichte Thun den Gipfel seines Glanzes. Mehr als 70 adelige Geschlechter des Oberlandes und der Umgegend von Bern waren dort verbürgert.

Fünfzehn Herren der Nachbarschaft besaßen daselbst Häuser und ein Zunftgebäude, das noch jetzt „Oberherren" heißt, und wo sie sich zu versammeln pflegten. Die bedeutsame Stadt hatte sogar einen Schirmbund mit den drei Waldkantonen und wurde verschiedene Male von den Bernern belagert, zuletzt aber von dem Brudermörder Eberhardt von Kyburg, zuerst 1323 für die Summe von 3000 Pfund an Bern verkauft und hernach 1384 gänzlich abgetreten.

Nach der Besitznahme durch Bern folgte die Burgerschaft von Thun willig allen Kriegszügen der Berner, zuerst nach St. Jakob an der Birs, dann in die Burgunderkriege nach Grandson, Murten, Nanci, später nach Dornach, Marignano, in die Waadt und nach Villmergen.

Am Tage von Murten wurde ihr Panner für ihren Heldenmuth mit einem goldenen Stern geziert, der auch im Jahr 1798 bei Neueneck die Franzosen an die ruhmreichen Tage der alten Republik Bern erinnern half.

Aber nicht nur im Kriegshandwerk zeichneten sich die Thuner aus, sondern ebensosehr in den Wissenschaften und Künsten des Friedens, und aus ihrer Mitte gingen mehrere ausgezeichnete Theologen, vorzügliche Aerzte, tüchtige Naturforscher und Botaniker, bekannte Historiker und Juristen hervor.

Der Stamm der Grafen von Kyburg erlosch um's Jahr 1415. Ihr Schloß dient jetzt bekanntlich als Wohngebäude der Staatsbehörden.

Ungefähr eine Viertelstunde obenher Thun, am linken Aarufer, ist die im Jahr 763 gegründete und im Jahr 933 durch König Rudolf neu aufgebaute **Kirche zu Scherzligen**, eine Schwester derjenigen zu Einigen, genannt St. Michael „zum Paradies." Hier in Einigen war es, wo laut der Sage Achates, der Freund des heil. Beatus, predigte, während der Teufel unter der Kanzel diejenigen aufschrieb, welche schliefen.

Oben auf dem Hügel, an dessen Fuß die Kirche von Einigen sich befindet, ist der **Pulverthurm von Strättlingen**, welchen die Regierung von Bern seit 1699 hiezu benutzte, vormals aber der Stammsitz der berühmten Grafen gleichen Namens war.

Die umliegenden Ländereien waren ehemals von solcher Fruchtbarkeit, daß man die Gegend gewöhnlich zum „goldenen Luft" nannte. Mehrere Geschichtschreiber behaupten, Rudolf I., welcher 888 das letzte Königreich Burgund gründete, und sich zu St. Moriz im Wallis krönen ließ, sei ein Sprosse dieses erlauchten Hauses gewesen.

Der große Thurm des Schlosses Spiez wurde ebenfalls durch ihn erbaut.

Die bekannte Königin Bertha war die Gemahlin Rudolfs und zeichnete sich vor vielen der gegenwärtigen Frauen und Töchtern dadurch aus, daß sie selbst im Lande herumreiste, um im Spinnen Unterricht zu geben, währenddem letztere den Schriftspruch über die Lilien des Feldes oft wörtlich in Anwendung

bringen, wo es heißt: „Sie spinnen nicht, sie weben nicht und doch sind sie köstlicher gekleidet, als Salomon in all' seiner Herrlichkeit."

Das Geschlecht dieser berühmten Familie erlosch vermuthlich um's Jahr 1353, um die Zeit der Aufnahme Bern's in den Schweizerbund.

Am jenseitigen Ufer des See's erblicken wir Oberhofen, dessen gut erhaltenes Schloß mit der Geschichte Unterseen's deßhalb verbunden ist, weil es „Seilgern" gehörte, welche im Jahr 1130 das Kloster Interlaken und deren Tochtermann und einziger Erbe, Walther von Eschenbach, 1241 das Dorf Interlaken und 1285 die Stadt Unterseen gründete. Später residirten dort die Herren von Eschenbach, Brandis, Kyburg und die Edlen von Seftigen und Scharnachthal.

Von Letztern gieng es über an Franz Ludwig v. Erlach, der es an Bern verkaufte. Im Jahr 1798 erwarben es die Grafen v. Pourtales, in dessen wohlerhaltenen Besitze es noch heute ist.

Folgen wir der schönen neuen Straße dem See entlang nach Gunten, dem das alte Geschlecht gleichen Namens seine Heimat verdankt, so gelangen wir nach Merligen, dem obersten Dorfe der Kirch- und Einwohnergemeinde Sigriswyl. Möge dieser, bisher von der übrigen Welt so sehr verlassenen Ortschaft bald das Glück einer guten Straßenverbindung auch mit Unterseen und Interlaken zu Theil werden. *

Da der Fußweg zwischen Merligen und Neuhaus ebenso schlecht als unsicher ist, begeben wir uns nach dem gegenüberliegenden Schloß und Städli Spiez, dessen Ursprung sich im grauen Alterthum verliert. Die Gründung des Schlosses, das ehemals den Namen „goldener Hof" trug, wird ebenfalls Rudolf dem I. zugeschrieben, dessen Lieblingsaufenthalt Spiez war. Diese Besitzung sowohl als auch einige Dörfer der Umgegend, die seit 1313 den Nachkommen der edlen Familie des genannten Rudolfs von Burgund gehört hatten, wurden 1338 durch Johann von

* In lobenswerther Weise wurde in letzter Zeit von den competenten Kantons- und Bundesbehörden ein schöner Beitrag zur Vollendung dieser Straße bewilligt.

Strättlingen dem Schultheißen von Bern, Ritter Johann von Bubenberg, um die Summe von 3800 Pfund verkauft. Im Jahr 1516 wurde Schloß und Herrschaft Spiez um 28,000 Pfund an Ludwig von Erlach abgetreten. Im Besitze dieser Familie blieb es, bis vor einigen Jahren ein preußischer Baron, Herr von Wilke, das Schloß erwarb und durch Erstellung großartiger Anlagen und Reparationen verschönern ließ. *

Mehrere Glieder der Familien v. Erlach und Bubenberg haben zu verschiedenen Zeiten der Republik Bern ausgezeichnete Dienste geleistet. Ich will nur Rudolf von Erlach erwähnen, der die Bernertruppen in der bekannten Schlacht bei Laupen im Jahr 1339 befehligte, unter dessen direktem Commando auch die 300 Hasler und die Mannen von Ringgenberg, Unterseen, Interlaken und Siebenthal standen. Landammann Werner Resti von Meiringen, Freiherr Kuno von Ringgenberg und Baron Joh. v. Weißenburg waren die Anführer der Oberländer und Siebenthaler.

Ein Mehreres hierüber wird später bei „Unterseen" folgen.

Ein anderer Mann, dessen Heimat auch Spiez gewesen, war Adrian von Bubenberg, der Held von Murten, von wo er schrieb: „So lang in uns eine Ader lebt, gibt keiner nach." Das Geschlecht der Bubenberg bestand seit der Gründung Bern's und lieferte 11 Schultheißen und erlosch im Jahr 1506.

Zu unliebsamen Zwistigkeiten führte im Jahr 1478 die Grenze des Amtes Thun und Interlaken auf dem See.

Das Kloster Interlaken bewies durch Kundschaft von Unspunnen, Aeschi und Unterseen, daß der See ob der „Nase" in seine Gerichtsbarkeit gehöre, währenddem Thun den ganzen See beanspruchte. Bei den angerufenen Zeugen befand sich ein Mann von Leißigen, 110 Jahre alt, und ein Rudolf Wyler, welcher 120 Jahre zählte.

Die bei diesem Anlasse aufgenommenen Urkunden sind mit dem Siegel des Mitherren von Unspunnen, Thomas Güntschi, versehen, von dem wir bei Unspunnen mehr hören werden.

Im Jahr 1573 überfror der See ganz, so daß man mit

* Beim letzten Verkaufe des Schlosses wurde die sehr werthvolle alte Familienbibliothek in alle Welt zerstreut.

Pferden bespannten Schlitten Korn von Thun nach Unterseen brachte. Bekanntlich überfror er zum Theil auch im Jahr 1829, wo mit Pferd und Wagen vom Neuhaus nach Därligen kutschirt wurde.

Vom See aus sehen wir **Aeschi** mit der im 13. Jahrhundert gegründeten Kirche. Das Dorf gehörte früher den Edlen gleichen Namens, welche mit Bern verbürgert waren, später den Grafen von Kyburg und den Herren von Unspunnen und Scharnachthal, die es im Jahr 1513 an Bern abtraten.

Auch **Krattigen** erinnert uns mit seinem Peter von Krattigen, welcher sich in der Laupenschlacht auszeichnete, und den Ueberresten der Burgruine, daß auch Krattigen seine „Edlen" hatte. Wie bei Aeschi, waren es die Herren von Scharnachthal, die es im gleichen Jahre an Bern verkauften.

Von **Leißigen**, dessen Schwefelwasser früher sehr viel benutzt wurde und von dem Hr. Ober sel. behauptete, daß es sich an die beachtenswertheften Bäder des Kantons anschließe, haben wir noch seiner alten Kirche zu erwähnen, deren Gründer der oft erwähnte Rudolf von Strättlingen sein soll.

Das obenher befindliche Dorf Tedlingen (jetzt Därligen) und Schloß Weißenau waren, und Därligen ist noch jetzt nach Lehnsingen (jetzt Leißigen), kirchengenössig.

Beim Eintritt der Fräulein Clementa v. Strättlingen in's Kloster Interlaken, wurde 1312 der Kirchenschatz von Leißigen dorthin versetzt.

Um auch der **Beatushöhle** einen Besuch zu machen, begeben wir uns mit dem von Leißigen stammenden Wächter des Schloßgütchens Lerau auf das rechte Ufer des Sees zur einstigen Wohnung des hl. Beatus, dem durch den Apostel Petrus mit seinem Freund Achates die Aufgabe zu Theil geworden, im Lande Helvetien das Evangelium zu predigen.

Beatus besuchte und pflegte nicht nur die Bewohner der Gegend, sondern auch die umliegenden Kirchen des Landes, fuhr nach der Sage auf seinem Mantel sogar nach „Einigen", wo er seinen Freund und Leidensgefährten Achates placirte. Sein

leiblicher Unterhalt erwarb er sich mit Fischen, flechten von Körben und Fischernetzen.

Beatus starb am 12. Mai 112 nach Christo, und wurde begraben vor seiner Höhle durch seinen geliebten Achates, der sich auf Wunsch des Beatus später auch neben ihn bestatten ließ. Lange Zeit darnach war die Grotte des hl. Beatus ein Wallfahrtsort für alle umliegenden Thäler.

Am 15. Juli 1439 beim Anzug der Pest, verordnete selbst die Regierung von Bern zur Abwehr der großen Noth „einen Kreuzgang zu dem lieben Batten." Die Mönche von Interlaken ließen in der Nähe eine Kapelle und eine Herberge bauen, die beide von den frommen Pilgern fleißig besucht wurden. Jedes Jahr wurde am 12. Mai das Fest des Heiligen unter großem Zudrang des Volkes gefeiert.

Noch sieht man die Ruinen dieser beiden Gebäude, hundert Schritte von der Höhle, auf dem rechten Ufer des Baches, der ihm entströmt. Die Prozessionen, die zu Gunsten des hl. Beatus vom Kloster Interlaken aus mit allen Kräften unterstützt wurden, kamen mit der im Jahr 1528 angebrochenen Reformationsbewegung in Wiederspruch. Der Chronikschreiber, Michael Stettler, schreibt darüber: „Und dann zu Vermeidung besorgenden „Mißbrauchs ließen sie (der Rath der Stadt Bern) durch ihren „Schultheißen von Unterseen (Albrecht Sigwart) und zween Aus„geschossenen ihres großen Raths, den 18. Tag Meyens, St. „Batten Hauptscheitel, aus der wilden Höhle, inn das Kloster „Interlaken hinab fertigen, und der lieben Erde daselbst be„fehlen."

Diese Beschreibung findet sich auch im „Regimentenbuch" der Stadt Bern, welches noch beifügt, daß die Stadt Luzern dessen Gebeine in ein großes silbernes Gefäß einfassen ließ.

Ungeachtet der Wegnahme dieser Reliquien dauerten die Besuche der Pilger gleichwohl fort. Um dem ein Ende zu machen, beschloß die Regierung, die Kapelle von der Höhle hinweg auf den Berg zu versetzen, die Herberge niederzureißen und den Eingang zur Höhle vermauern zu lassen, was denn auch im Jahr 1534 geschah.

Diese Mauer wurde nach kurzer Zeit wieder eingerissen, und als im Jahr 1567 Pilger aus Unterwalden sich hinbegeben wollten, führte dieß zu Streitigkeiten. Die Regierung ließ die Grotte zum zweiten Male schließen, die Mauer wurde später von Neuem zertrümmert, so daß man in die Höhle hineingehen und das Innere derselben untersuchen kann.

Die Oeffnung der Höhle beträgt ca. 30—36 Fuß in Höhe und Breite. Man ist öfter in den Berg eingedrungen, die größte Tiefe, zu welcher man gelangt, kann auf ungefähr 665 Fuß geschätzt werden. Der Landschaftsmaler Stähli besuchte sie im Jahr 1814 und seither der sel. Herr Oberst Knechtenhofer nebst mehreren Andern.

Von dem oben am Thunersee befindlichen **Kühlisbad** sagt P. Ober, daß dessen Mineralquelle nützlich gegen Hautkrankheiten und zur Heilung von Wunden mit bestem Erfolg angewendet werde und derselben mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Sollte die schon früher besprochene Straße auf der rechten Seite des Thunersees einmal zu Stande kommen, so würde vielleicht auch dieser Platz nach Verdienen besucht werden.

Schon im 15. Jahrhundert diente das **Neuhaus** als Gasthaus, indem zu jener Zeit der Weg von Thun nach Interlaken, dem rechten Seeufer nach, angelegt war.

Ob eine Pferde- oder Eisenbahn von Neuhaus nach Interlaken nicht freundlicher und zweckmäßiger wäre, als die gegenwärtige von Därligen aufwärts, wollen wir hier nicht untersuchen.

Der gute Geist, der in Unterseen Jahrhunderte lang zu wohnen schien, muß mit der 500jährigen Republik Bern im Jahr 1798 zu Grabe gebracht worden sein, sonst wären nicht die düstern Gefilde an der Schattseite des Abendberges gegen die sonnigen Fluren Unterseen's bevorzugt worden, um den Schienenstrang einer weltbesuchten Verkehrslinie dort anzulegen. — Wir folgen dem Fußpfade des Sees entlang nach den **Ruinen von Weißenau.**

Dies Schloß wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahr-

hunderts durch Rudolf III., Freiherrn von Weißenburg, erbaut, um den Eingang zum Thale von Interlaken, wo er bedeutende Besitzungen hatte, zu vertheidigen.

Da die ganze Landstrecke von hier bis zum Neuhaus sumpfig war, so schiffte man die Waaren in der Nähe von Weißenau, „beir Buche" genannt, aus, von wo sie unter Bedeckung dem linken Ufer der Aare und des Brienzersees entlang in's Hasliland, das damals auch, wie wir später sehen werden, unter der Herrschaft der Freiherren von Weißenburg stund.

Der Erbauer der Burg Weißenau war eine kriegerische Natur, er war auch Besitzer des Städtchens Wimmis, wegen dessen er mit den Bernern mehrmals Krieg führte, bis er endlich gezwungen wurde, ihnen dasselbe um's Jahr 1334 zu überlassen. Seit dem Tode der Herzoge von Zähringen war er reichsunmittelbar geworden, was nicht wenig zu seiner Selbstständigkeit beitrug und ihn noch übermüthiger machte, als er zuvor war. Außer den Pfandrechten über die Reichsherrschaften Unspunnen, Unterseen, Oberhofen und Hasli, besaß diese Familie einen Theil des Obersimmenthals, das ganze Niedersimmenthal, sowie auch einen Theil der Herrschaft Rothenfluh, die neben anderm die Hälfte des Saxetenthales, viele Leute und Gerechtsame in den Dörfern Wilderswyl, Mühlinen, Grenchen, Leuxigen, Beatenberg, Wyden, Grindelwald, Lauterbrunnen und im Lütschenthal in sich faßte; alle diese letztgenannten Lehen waren von Weißenau abhängig, welches der Lieblingsaufenthalt Rudolfs geworden.

Rudolf, der Erbauer von Weißenau, starb im Jahr 1307 und hinterließ zwei Söhne, Johann der I. und Peter, einen ruhmvollen Namen, große Besitzungen und nicht minder beträchtliche Schulden, die seine Nachfolger durch ihren Leichtsinn noch vermehrten. Im Jahr 1310 gaben sie ihre Einwilligung zur Abtretung der Fischereien von Unterseen, die ein anderer ihrer Lehensleute, Walther Warnagel, zu Gunsten des Klosters gemacht hatte. Peter starb um's Jahr 1314, und Johann wurde alleiniger Besitzer von Unspunnen zur Zeit, da er dort durch das vereinigte Heer seiner zahlreichen Feinde angegriffen wurde.

Im Jahr 1334 wurde Weißenau mit allen seinen dortigen Rechten, Gerichtsbarkeiten, Land und Leuten von Johann und seinem Neffen Rudolf dem Kloster Interlaken um die Summe von 2000 Pfund verkauft, Johann behielt sich bloß die Hälfte der Balm, genannt Rothenfluh, mit Dependenzen und drei Lehensleuten von Weißenau, mit ihren Frauen und Nachkommen vor. Die Mönche machten ein Bündniß mit Bern, erlaubten ihm freien Eintritt in's Schloß. Auch die Weißenburger unterzeichneten eine Uebereinkunft auf 10 Jahre, unter der Bedingung von Bern, daß sie jedesmal, wenn die Stadt ihrer bedürfe, sie ihr zu Hülfe eilen sollten.

Im Jahr 1336 verkaufte das Kloster Interlaken auf Wiederlosung einen Theil der Herrschaft Weißenau an Werner Münzer um 1000 Pfund und eine jährliche Abgabe von einem Pfund Wachs.

1401 verkaufte Omphalisa von Burgistein, die Gemahlin Ritter Rudolfs von Schüpfen, mit Einwilligung ihres Gatten, dem Kloster Interlaken ihren Theil an der Herrschaft Weißenau, den ihr Großvater, Werner Münzer, erworben hatte, um eine Abschlagszahlung von 200 rheinischen Goldgulden und eine lebenslängliche Rente von jährlich 30 Pfund.

Das Kloster scheint nicht lange im Besitz der Herrschaft Weißenau gewesen zu sein, denn es geht aus mehreren Urkunden hervor, daß sie bald nachher in die Hände der Stadt Bern kam. Der alte Baron von Weißenau-Weißenburg starb im Jahr 1341.

Die Stammburg, derer von Weißenburg, war in der Nähe von Dorf Weißenburg im Simmenthal. Dort spielt der Roman betreffend „das Burgfräulein Kunigunde", die Tochter des feurigen Helden von Laupen, das Kind des alten Fuchs, die Freyin von Weißenburg (siehe Feuilleton des „Oberland" Nrn. 1 bis 16, Jahrgang 1880).

Johann, auf Schloß Weißenburg, starb im Jahr 1369, und mit ihm erlosch eine der mächtigsten Familien des Oberlandes. In den weitgedehnten Mauern, welche die Ruinen seines prachtvollen Schlosses bilden, pflanzt man jetzt Kartoffeln und

innerhalb der Ruine des Schlosses Weißenau sammelt unser gegenwärtiger Nachtwächter Huggler das Heu für seine Ziegen und Schafe.

Nicht weit vom Schloß Weißenau, am rechten Ufer der Aare, war das **Dorf Wyden.** Im „Regimentenbuch der Stadt Bern" wird seiner erwähnt vom Jahr 1334, als Johann und Rudolf von Weißenau dem Kloster Interlaken einen Theil ihrer Besitzungen verkauften. Wyden gehörte nebst Unterseen, Habkern und Ringgenberg zur Pfarrgemeinde Goldswyl, die im Jahr 1671 aufgehoben wurde. Bekanntlich beerdigen die Goldswyler ihre Leichen noch heutzutage dorten.* Dorf Wyden muß bedeutend gewesen sein, indem ein Wochenmarkt und zwei Jahrmärkte darin abgehalten wurden, die im Jahr 1365 nach Interlaken versetzt wurden.

Eine Anzahl Schlösser und viele andere Dörfer verschwanden ebenso zu verschiedenen Zeiten in unserer Gegend; so Grenchen bei Wilderswyl, Fliesau unterher Gsteigwyler, Ammerten am Steinberg im Lauterbrunnenthal und Saus bei Isenfluh. Letztere zwei waren mit Mühlen versehen.

Dorf Isenfluh besitzt gegenwärtig noch eine Säge, deren Berechtigung von einer Mühlekonzession von Saus abstammt. Dorf Mürren hatte seine Kornzehnten zu entrichten, und Gimmelwald hat noch jetzt eine Stelle, die „Am Mühleport" heißt.

Ein stark besuchter Paß führte von Ammerten über die Berge — jetzt Gletscher in's Wallis. Die Freiherren von Ringgenberg stammen vom Wallis, es waren die frühern Freiherren von Raron, welche zuerst auf der Burg zu Brienz sich niederließen, und dann nach Ringgenberg übersiedelten, wo sie dessen Namen annahmen.

Stadt Roll am Thunersee und Städtchen Mühlenen bei Reichenbach existiren nicht mehr, und Herr Großrath Willi von Meiringen nennt in seiner „Betheiligung der Oberhasler an der Laupenschlacht" 5 Dörfer, die im Haslilande verschwunden sind.

* Das letzte Pfrundhaus von Goldswyl wurde seiner Zeit in's Dorf Unterseen transportirt; es ist das alte Holzhaus des Fischer Müller und des Bäckermeisters Ellenberg beim Dorfsood.

Das Wort der Schrift findet auch hier seine Anwendung: „Du hast vorhin die Erde gegründet und die Himmel sind deiner „Hände Werk, sie werden vergehen, du aber bleibest; sie werden „veralten wie ein Gewand, sie werden verwandelt wie ein Kleid, „wenn du sie verwandeln wirst; du aber bleibest wie du bist und „deine Jahre nehmen kein Ende."

Unweit vom Eingange in das Lauterbrunnen-, Grindelwald- und Saxetenthal ist die Ruine des Schlosses **Unspunnen.*** Es beherrschte den Eingang dieser Thäler und die Ebene zwischen Wilderswyl und dem Brienzersee und war unter seiner, ein hellblaues Dreieck mit Stern im weißen Feld führenden Fahne, eines der schönsten Schlösser des Oberlandes. Man weiß nichts bestimmtes über den Ursprung dieses Schlosses, ebensowenig ist der Zeitpunkt genau bekannt, da es aufhörte, bewohnt zu werden; letzteres gilt auch von dem Schlosse Weißenau. Die Burg Unspunnen war der Stammsitz der Freiherren dieses Namens, die noch die benachbarten von Rothenfluh beerbten. Ihnen gehörte einst Lütschenthal, ungefähr das halbe Bödeli, Isenfluh, die Hälfte der Dorfschaften Wilderswyl, Mühlinen und des Saxetenthales, sowie viele zerstreute Leute, Güter und Mannschaften oberhalb dem Thunersee. Diese Herren waren auch anderwärts mächtig. Das Erbe der Herren von Rothenfluh, obenher Wilderswyl umfaßte einen anderen Theil des Bödeli, Beatenberg, Theile von Leißigen und Wilderswyl. Um diese Zeit 1250 erstreckte sich ihre Herrschaft theilweise nach Aeschi, Mühlinen, Frutigen, sogar bis an die Gemmi.

Wie schon bei Thun erwähnt worden, standen die meisten Burgen des Oberlandes unter der Oberherrschaft der Herzoge von Zähringen. Der stolze Fürst Berchtold V. hielt sich oft in diesen Gegenden auf und wußte den stolzen Sinn der meisten jener bisher unzugänglichen Reichsbarone nach und nach unter das sanft scheinende Joch, fürstlicher Gunst und höflicher Belustigungen zu beugen. Hier gelang es ihm durch die Verehelichung der reichen Erbinnen von Unspunnen und Oberhofen an

* Im Gemeindsarchive von Wilderswyl sind noch jetzt circa 70 Pergamentbriefe, die größtentheils auf Unspunnen und Rothenfluh Bezug haben.

zwei ihm ganz ergebene osthelvetische Edle, die Freiherren von Wädiswyl und Eschenbach, seiner Gewalt die höchsten Thäler der Alpen und die wichtigsten Pässe gegen das wider ihn empörte Walliserland zuzusichern.

Burkhardt war der letzte Sprößling des edlen Geschlechts der Freiherren von Unspunnen; er starb um's Jahr 1232 und hinterließ eine Tochter Ida, die unter dem Namen „das schöne Burgfräulein" weit und breit im Lande bekannt und selbst von den Armen geehrt und geliebt war. Ritter Konrad von Wädiswyl, durch den Herzog von Zähringen aufmerksam gemacht, heirathete die reiche Erbin infolge der Bekanntschaft an einem Turnier, die damals dort statt der Schwingfeste gefeiert wurden. Im Jahr 1284 vermählte sich Berchtold von Eschenbach, der Gründer von Unterseen, mit einer Tochter Konrads von Wädiswyl und zwei von Berchtolds Schwestern kamen durch Heirath auf's Schloß Unspunnen.

Vom Jahr 1307 wechselte Unspunnen oft seine Herren, zuerst erwarb es König Albrecht, acht Jahre später 1315, versetzte es Erzherzog Leopold von Oesterreich, dem es als Erbe zufiel, seinem Oheim Graf Otto von Straßberg und dieser, von Schulden gedrängt, an die Barone von Weißenburg. Im Jahr 1342 löste Erzherzog Albrecht von Oesterreich die Stadt Unterseen, sowie die Schlösser Unspunnen, Balm und Oberhofen um die Summe von 2000 Pfund aus den Händen derer von Weißenburg. Im Jahr 1366 kam Unspunnen an die Grafen von Kyburg, im Jahr 1370 an die Barone von Brandis, später an den Schultheiß Ludwig von Seftigen und noch später an die Familie von Scharnachthal, welche es im Jahr 1515 für bleibend an Bern verkauften.

Von einem der letzten Miteigenthümer von Unspunnen, Thomas Güntschi, ein Tochtermann der Herren von Scharnachthal, dessen wir schon früher erwähnt, behauptet die Sage, daß er zugegen gewesen, als seine Zukünftige im Begriffe stand, als Nonne den Eid für's Kloster Interlaken zu leisten. Das eckelhafte Treiben der Mönche war zu bekannt, als daß nicht ein Jüngling, wie Thomas Güntschi, der lebensfrohen Tochter der

alten Bernerfamilie besser gefallen hätte, als die düstern Klostermauern und unsaubern Kutten der Mönche. Durch Urkunden wird bewiesen, daß Güntschi einer von denen war, welche Schloß Unspunnen an Bern verkauften.

Der Letzte der Freiherren von Scharnachthal starb im Jahr 1589* und endigte damit ein Geschlecht, das, wie einst die Bubenberg, Bern mehrere Schultheißen und tüchtige Feldherren lieferte.

Wie das neue Schloß von Interlaken größtentheils aus den Ruinen des Schlosses Ringgenberg gebaut, finden sich in Wilderswyl viele Bauten, deren Steine einst am Schloß Unspunnen, ihrer einstigen Beherrscher, sich fanden.

Attinghausen sagt im Gedicht von Tell: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen."

Wir kommen zum **Schloß Ringgenberg,** das wahrscheinlich gegen die Mitte des XII. Jahrhunderts, durch eine Seitenlinie der Walliserfamilie Raron erbaut, die sich schon früher zu Ebligen und später zu Brienz niederließ.

Die Freiherren von Ringgenberg gehörten zu den ausgezeichnetsten Familien des Oberlandes. Bei vielen Anlässen haben sie Proben ihres Muthes und ihrer persönlichen Tapferkeit abgelegt, und man wird gewiß die sparsamen Nachrichten, welche uns die Geschichte von denselben hinterlassen, nicht ohne Interesse hören.

Arnold Graf von Brienz ist der älteste Repräsentant dieses Hauses, dessen Namen bis auf uns gekommen ist; er war unter der Zahl der großen und mächtigen Herren, welche im Jahr 1096 dem Rufe Peters, des Einsiedlers, folgte, um das Grab unsers Erlösers zu befreien. Bald nach seinem Tode fand die Uebersiedelung seiner Familie nach Ringgenberg statt, indem sie den Namen ihres neuen Sitzes annahm, gab sie den alten Titel auf, aber nicht zugleich all die großen Besitzungen, die sie auf dem ganzen nördlichen Ufer des Brienzersees hatten. — Johann von Ringgenberg erscheint in der Sammlung des Rüdiger Manesse

* Sein Grabstein ist bei der Kirche zu Hilterfingen.

unter denjenigen Minnesängern, deren Dichtungen ebenso begeisternd als wohlklingend sind.

Im 13. Jahrhundert zeichnete sich ein anderer Herr von Ringgenberg, dessen Name uns die Geschichte nicht aufbewahrt hat, zu Rom in einem Gefechte aus, das auf der Tiberbrücke in Gegenwart des Kaisers stattfand. Um seine Tapferkeit zu belohnen, gewährte ihm der Kaiser drei Bitten.

Im Jahr 1308 verlieh Bern dem Freiherr Johann von Ringgenberg ihr Bürgerrecht, trotz der Protestation Freiburg's, welches ein so wichtiges Bündniß nicht gerne sah. Im Jahr 1339 trug Kuno von Ringgenberg an der Spitze von 300 Mann aus dem Hasle durch seinen unerschrockenen Muth viel zum guten Ausgang der berühmten Schlacht von Laupen bei.

Während beide Heere einander gegenüber standen, sprengte der Schultheiß von Freiburg, Johann von Mieckenberg, aus den feindlichen Reihen auf die Berner zu und rief höhnisch: „Er wolle ihrer zwei des Tages bestehen, denn sie seien zur Hälfte Weiber." Ihm antwortete Kuno von Ringgenberg: „Er wolle allein ihm Streites genug gewähren, er müsse noch des Tages erfahren, daß sie Männer seien.

Veranlaßt durch neue Steuern, welche „Petermann", der Vogt von Ringgenberg, im Jahr 1353 seinen Unterthanen auferlegte, erhoben sich letztere nebst ihren Nachbarn dies- und jenseits des Brünig, sowie Wilderswyl und theilweise auch Interlaken.

Sie zogen vor die Ringgenburg, mit der Weigerung, in Zukunft „Zinsen und Gefälle" zu entrichten; das Schloß gerieth in Brand.

Zur nämlichen Stunde, da die Flammen ob den Zinnen und Fahnen der Ringgenburg zusammenschlugen, welche die bedrückten Landsleute angezündet, befand sich der Junker von Ringgenberg in der dortigen Mühle auf Besuch. „Wo ist dein Vater, Vreneli?" fragte der Junker: „Ich glaube, er zündet soeben eine Fackel an, damit er nicht am Schatten sitzen muß", entgegnete die schlanke Müllerstochter. Ein lang anhaltendes Jubelgeschrei, untermischt von Weh- und Hilferufen von den Wächtern des Schlosses bestätigte die Aussage der zürnenden

Oberländerin. „Eilt Herr, eilt, der Weg nach Unterseen ist frei," sagte Breneli zu dem sie erfassenden Junker von Ringgenberg, indem sie auf die brennende Burg hinwies.

Petermann, der alte Vogt, wurde von den rebellischen Landleuten am Golzersee, wo er fischte, und sich eines Unterthanen als Stuhl bedient haben soll, festgenommen und nach dem Brünig geführt. Seine übrige Familie wurde freigelassen.

Daß der Junker Johann, der wehrhaften Müllerstochter gefolgt und den Weg nicht nur nach Unterseen, sondern bis zu seinen Bundesgenossen nach Bern gefunden, beweist Folgendes:

Acht Tage später waren in einer Wiese zu Tracht bei Brienz die Aufständischen in bewaffneter Landsgemeinde versammelt. Die kleine Schaar der Unterwaldner'schen Zuzüger hatte sich unter sie zerstreut und gemischt, daß man ihrer nicht gewahr werden konnte. Auf der hölzernen Bühne in der Mitte stand der Ringgenberg-Müller und einige andere angesehene Männer der umliegenden Landschaft. In der Menge herrschte ein dumpfes Schweigen.

Jetzt öffnete sich der Kreis und herein trat der Stadtschreiber von Bern mit einem Läufer in der Standesfarbe. Der Stadtschreiber, ein ernster, hoher Mann, derselbe trug eine Pergamentrolle in der Rechten, die er — auf die Bühne tretend — langsam entrollte. Dann las er mit weithallender Stimme Folgendes:

„Der hohe Rath von Bern an die Unterthanen des edlen und gestrengen Freiherrn von Ringgenberg!"

„Sintemalen der edle Junkher Johann von Ringgenberg, „unser getreuer und lieber Mitburger, bei uns vorgekehrt ist, „klagend: daß die Unterthanen seines Herrn Vaters, des wohl-„edlen und gestrengen Freiherrn Peter von Ringgenberg, neuer-„dings wider diesen aufgestanden — ja, sogar sich erfrecht, mit „Hilfe derer von Unterwalden, die Person des genannten Frei-„herrn, unsers vielgeehrten Mitburgers, unversehens zu über-„fallen und gefänglich an einen unbekannten Ort zu führen, „auch dessen Burg des Gänzlichen auszubrennen: so haben wir „beschlossen und beschließen was folgt: Erstlich sei dem besagten „Junkher Johann der verlangte bewaffnete Zuzug von der

„Stadt Bern, behufs der Wiedererlangung des Landes und Guts „seines Herrn Vaters, billiglich bewilligt; zweitens sei, bevor zum „ernstlichen Angriff geschritten wird, das aufständische Volk drun„gendlich zu ermahnen, von den betretenen ungesetzlichen Abwegen „wiederum zum treuen Gehorsam gegen seinen rechtmäßigen „Oberherrn zurückzukehren, für's Dritte, soll es angehalten sein, „den Gefangenen alsogleich in Freiheit zu setzen; für's Vierte, „dessen Burg und verwüsteten anderweitigen Gebäude wiederum „in ehevorigen Stand zu stellen; fünftens, die Rädelsführer des „Aufruhrs — voraus den Müller von Ringgenberg, den Seckel„meister zu Brienz und Rudi Allmen von Golzwyl — ge„fänglich an den besagten Freiherrn auszuliefern; sechstens, alle „und jede Kosten zu bezahlen, und endlich siebentens, dem Bünd„niß mit Unterwalden auf ewige Zeiten zu entsagen.

„Sollte, wider Erwarten, dieser gerechten und billigen „Forderung nicht entsprochen werden, so soll unerbittlich die „strengste Anwendung der Waffengewalt erfolgen, als zu welcher „die Stadt Bern für ihren verburgerten Freiherrn berechtigt und „verpflichtet ist. Und wie vor zwei Monden, als die Ringgen„berger'schen Unterthanen das erste Mal wider ihren Herrn aufzu„stehen sich erkühnten, das Dörflein Wilderswyl in Flammen „aufging, so wird dießmal auch gegen die größern Ort- und „Dorfschaften, als: Brienz, Ringgenberg, Golzwyl u. A. ver„fahren werden, sofern das aufrührerische Volk nicht zu seiner „Schuldigkeit und Pflicht zurückkehrt. Gegeben am Tage vor „Frohnfasten zu Bern 1353.

Um diesem Rathsbeschlusse Nachdruck zu verschaffen, sandte Bern eine ziemliche Anzahl Kriegsleute nach Brienz, um den Gefangenen zu befreien und die Rebellen zu züchtigen.

Die Rädelsführer flüchteten sich mit den Unterwaldnern über den Brünig, wo sie den Landvogt in sichern Gewahrsam brachten.

Unter den Vordersten des bernischen Heeres befand sich Klaus von Kramburg, der Sohn desjenigen, der vor 14 Jahren die Oberländer und Unterwaldner zur Hilfe Berns nach Laupen rief. Landeshauptmann von Flüh, der Führer der Unterwaldner,

kannte den feurigen Jüngling. Auf der Höhe des Brünig gelobten sich beide, dahin zu wirken, daß Bern und die Waldstätte zusammen in den Bund träten.

Die darauf erfolgte Tagsatzung in Zürich beförderte das Werk, und am 7. März gleichen Jahres schwor der Sieger von Laupen, Rudolf von Erlach, im Namen Bern's, unter dem Beisein der Boten der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich Glarus und Zug, den Eid der Treue.

Unter den Letztern befanden sich Landeshauptmann von Flüh von Unterwalden und Klaus von Kramburg, dessen Vater presthaft darniederlag.

Landvogt Peter soll nie wieder nach Ringgenberg gekommen sein. Der Letzte der Freiherrn von Ringgenberg war auch Schultheiß von Unterseen im Jahr 1427, er hinterließ zwei Töchtern, Ursula und Beatrice, diese verheiratheten sich auswärts und verkauften ihre Besitzungen dem Kloster Interlaken.

So endigten die Freiherren von Ringgenberg. Ein Thurm des Schlosses dient jetzt als Glockenthurm und enthält die Glocken der einstigen Kirche von Golzwyl. Auf dem Platze, wo einst die stolze Ringgenburg gestanden, steht die Kirche von Ringgenberg und drinnen erinnert Pfarrer Gerber seine Gläubigen an die Wandelbarkeit alles Irdischen und den Uebergang ganzer Geschlechter und Generationen von dieser Welt in die Ewigkeit.

Ungefähr eine halbe Stunde hinter Ringgenberg und nur wenig ob der Brienzerseestraße sind die Ueberreste der **„Ruine Schadenburg."**

Statt einer Beschreibung derselben diene folgendes Gedicht:

Der Burgbau, oder die Ruine „Schadenburg."

Auf, Meister, auf und baue mir
Ein festes, hohes Haus;
Nicht braucht's zu sein des Landes Zier,
Es sei des Landes Graus!

Wo an der Wanderstraße hart
Ein Hügel heimlich lauscht,
Von finsterem Gebüsch umstarrt,
Vom klaren Bach umrauscht.

Dort tret' es vor des Fremdlings Blick,
Wie ein Gespenst hervor,
Und Keinen send' es mehr zurück,
Den je verschlang sein Thor.

Aus kleinen Augen tükisch soll
Es spähen in das Thal;
Rund um ein Graben, Wassers voll,
Und Brück' und Thüre schmal;

Und Thürme hoch und Mauern dicht
Und Scheun' und Keller weit;
Man stürm' es nicht, man zwing' es nicht,
Es trotze Welt und Zeit!

Und weh des Maulthiers stillem Zug
Den Bergespfad hinan,
Und weh dem Knechte hinterm Pflug
Und seiner Stiere Bahn!

Und weh dem Wild und weh dem Holz,
In meines Nächsten Wald! —
Sprich, willst du bau'n, ein Haus so stolz,
So gräßlich von Gestalt."

Mit Schweigen hört der Meister zu
Und spricht: Ich führ es aus,
Ich bau' es fest, habt gute Ruh',
Doch sagt, wie heißt das Haus?

Da lacht der Ritter grimm und reckt
Die Hand aus übers Land:
Mein Haus, das Alles zwingt und schreckt,
„Schadburg" sei es genannt!

Und wie der Greis das Wort vernahm,
Er rief: daß Gott erbarm!
Der Zorn ihm in das Auge kam
Und in den alten Arm.

Und schwingt sein Beil und fährt hinein
Dem Herrn durch Helm und Haupt:
„Geleget ist der erste Stein!"
Jetzt schadet, mordet, raubt!

Das war des ersten Zwingherrn Tod
Im freien Schweizerland;
Seit dem half Gott aus aller Noth
Durch seiner Männer Hand.

Gedicht von J. Rud. Wyß, dem Jüngern, 1828. Erschienen in den „Ritterburgen der Schweiz, 1833, bei J. Dalp in Chur.

Das Kloster Interlaken.

Nachdem wir im Geiste einen Besuch bei den Noblessen der einstigen Ritterschaft unserer Umgegend und ihrer Schlösser gemacht, ja sogar des hl. Beatus und seines Freundes Achates gedacht, wenden wir uns wieder unsrer Heimat, das heißt, dem Städtchen Unterseen zu und machen auf der Heimreise noch eine kleine Rundschau im Kloster und Schloß Interlaken.

Was willst du kleiner Mehlwurm, laß das Historienschreiben an größere Geister, gehe hin, thue Buße im Sack und in der Asche und vergiß nicht das Sprichwort: „Schuster bleib bei deinem Leist," würden die einstigen Herren Pröpste sagen. Doch „der Mensch lebt nicht von Brod allein" und so viel Geistesgegenwart besitzen selbst die Müller, um den Vorhang bei der Geschichte eines Klosters ein wenig zu heben, um nachzusehen, was die Nönnelein und Mönchelein in ihren süßen Stunden des frommen Schlendrians getrieben haben mögen.

Bevor wir uns dem Kloster nähern, betrachten wir noch flüchtig das große, mit Ziegeln gedeckte alte Haus in der äußern Aarzelg. Es ist dasjenige Gebäude, das den Fischersleuten des Klosters als Wohnung gedient haben soll.

Wenn das fragliche Gebäude seit des Klosters Blüthezeit vielleicht manchmal verändert worden, ist es doch sicher, daß es mit dem einzigen „**Gasthaus**" zu den wenigen Gebäuden gehörte, die sich nebst den Klostergebäulichkeiten in der dortigen Gegend vorfanden. Erwiesen ist, daß an der Stelle, wo noch heute das Gasthaus steht, schon in uralten Zeiten eine Herberge für fromme und andere Pilger gestanden hat. Das Gasthausmätteli diente vielfach zu Abhaltung von Volksversammlungen, ähnlich der Landsgemeinden der kleinen Kantone.

Von hier haben wir nur noch einige Schritte zum einstigen

---

* Herr Notar Howald in Bern ist gegenwärtig mit der Abfassung einer Arbeit über das Kloster Interlaken beschäftigt, die noch manch' Interessantes zu Tage fördern wird.

Nonnenkloster, der jetzigen Residenz des ~~jetzt~~ so praktisch-„faßlichen" Staatskellners Schaffer.* Es wurde bekanntlich etwas später gebaut als das Mönchskloster, wahrscheinlich erst, als die Mönche den Einfall hatten: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei."

Da wären wir nun an der Stätte, wo so manch blühender Jüngling und ebenso manche zarte Jungfrau in klösterlicher Abgeschiedenheit der „Himmelsbraut" ihr ganzes Thun und Treiben anheimzustellen feierlich gelobten.

Die Hauptkirche wurde von Mönchen und Nonnen benutzt, enthielt jedoch eine Mittelwand zur Absonderung beider Geschlechter. Sowohl das Mönchs- als Frauenkloster brannten infolge des tollen Lebens ihrer Bewohner mehrmals nieder, was zur Folge hatte, daß später die besseren Familien sich weigerten, ihre Töchter als Novizinnen dem Kloster zu übergeben.

Die Sage betreffend einen unterirdischen Gang als Verbindung der beiden Klosterbewohner gehört wohl in das Reich der Fabeln, wie manch' Anderes auch.

Eine kleine Abzweigung vom Spühlebächlein durchfloß die Höfe der beiden Klöster und mündete beim sogenannten Kühlihaus in die Aare.

Die jetzigen Bureaux und Wohnungen der Amtsgerichtsschreiberei und des Oberförsters enthielten das Priorat oder die Residenz des Gotteshauses. Von dortaus beherrschte der jeweilige Propst oder Verwalter im Glanze der Morgensonne die Mehrzahl der Gebäulichkeiten und Höfe des Klosters.

Das jetzige Gerichtshaus, die Lokalien der Krankenanstalt und diejenigen der ehemaligen Sekundarschule enthielten die Ruhestätten und Wohngemächer der Klosterinwohner.

Am Platze des neuen Schlosses war das Refektorium und der große Speisesaal für die gemeinschaftlichen Mahlzeiten, zu denen Unterseen meistens die Fische und die obligate „schwarze Henne mit den gehlen Fießen" lieferte.

Die Scheunen und Pferdeställe standen auf der westlichen

---

* Gefangenwärter Schaffer ist nach Spiez übergesiedelt.

Seite im sogenannten Roßmätteli. Auf dieser Seite ist die Veränderung durch die Neuzeit am größten.

Die Gründung des Klosters geschah im Jahr 1130 durch Seilger, Besitzer des Schlosses Oberhofen, und wurde eingerichtet für 50 Mönche. Sein ursprünglicher Name war „Interlappen", sein Wappen dasjenige seines Gründers, nämlich ein halber Steinbock im silbernen Felde. Das Oberland und mithin diese Gegend, bildeten einen Theil der damaligen Grafschaft Burgund. Das ganze Gebiet derselben, auf dem linken Ufer der Aare, gehörte in das Bisthum Lausanne und hieß Uechtland.

Das Aergöw erstreckte sich über das rechte Ufer dieses Flusses und gehörte in den Sprengel des Bischofs von Constanz.

Das Frauenkloster, das wie gesagt, später gegründet (1257) worden, wurde geleitet von einer Abtissin, stand aber unter der Aufsicht und Verwaltung des Propstes, vom Kapitel der Männer. Die Zahl der Nonnen belief sich ursprünglich auf 40, aber zwei Jahrhunderte später, zur Zeit des größten Glanzes, enthielt das Kloster ihrer bis 310, ja sogar 350 und 50 Mönche.

Daß die Form und Größe der Gebäulichkeiten des Klosters vielfach geändert wurde, beweisen die Ueberreste von Gemäuer, das überall in der Nähe unter der Erdoberfläche sich vorfindet; daß auch ein Friedhof zugegen war, beweisen wiederum die Reste, menschlicher Gebeine, die dort hauptsächlich im innern Hofe beim Graben gefunden wurden. Auch in der Höhe, z. B. am jetzigen Glockenthurm sieht man noch deutlich, daß das Dach der Kirche nicht immer gleich hoch und von gleicher Größe war.

Die gegenwärtige englische Kirche bildete nur das Chor zur großen, später verkleinerten Kirche, und von den im Thurme befindlichen 3 Glocken wurde die mittlere daselbst gelassen, die größte 1538 der Stadt Huttwyl übergeben und die kleinste im gleichen Jahr nach Bern geführt. (Rathsmanual zu Bern.)

Daß die Erdoberfläche um's Kloster in frühern Jahren viel tiefer war, beweisen überall die Eingänge, sowie der schöne mit gothischen Bogen gezierte Rittergang.

Das älteste Dokument, bezüglich des Unterhalts der Klosterfrauen, datirt vom 5. April 1266 und besagt, daß der Propst

und Capitel des Klosters ihren eingeschlossenen Schwestern von ihrem Einkommen in Zukunft statt des rauhen Haferbrodes, Weißbrod zukommen lassen soll.

Einige Beispiele von Vergabungen und Käufen an's Frauenkloster mögen hier wohl am Platze sein.

So heißt es vom Jahr 1358, Juni 24., vergabte zu einem ewigen Seelengeräth für sich und seinen Oheim, Joh. v. Bach, genannt Risenstein, dem Frauenkloster zu Interlaken seinen Acker bei dem Lusse, welcher jährlich 15 Schilling zinset. Wie wir später bei Unterseeen hören werden, war das Geschlecht v. Bach in Unterseen wohnhaft.

1378, Februar 2. Conrad Blatto (Blatter), verkauft dem Ulrich Yetschant von Wilderswyl einen Baumgarten in dem Dorf zu Interlaken um 9 Pfund, welchen gemeldter Ulrich seiner Tochter Iffesen und der Margaretha von Husen, beide Klosterfrauen zu Interlaken, mit Substitution des innern Convents, nach ihrem Tode vermacht.

1391, November 22. Ulrich Yetschant, gesessen zu Wilderswyl, verkauft den Klosterfrauen zu Interlaken 2 Kühe Berg auf Neßleren um 6 Pfund guter gemeiner Steblerpfennig von Unterseen.

1444, Juni 5. Hänsli Brawand von Matten, und Elsa sein Eheweib, verkaufen dem Frauenkloster von Interlaken 5 Kühe Berg an Bellen, Kirchhöre Gsteig, um 40 Pfund Steblerpfennig.

1444, Juni 5. Heinrich von Allmen von Lauterbrunnen, und Gried, seine Ehefrau, verkaufen dem Frauenkloster zu Interlaken 3 Kühe Berg, an Bletschen gelegen, um 42 Pfund Steblerpfennig.

1450, Februar 2. Peter Zehnder, der ältere, auf Isenfluh, verkauft den geistlichen Frauen Elisabeth und Nikolaten von Mühlenen, Klosterfrauen zu Interlaken, 12 Kühe Berg an der Alp Suls um 90 Pfund Steblerpfennige u. s. w.

Solcher Käufe und Vergabungen könnten noch Hunderte aufgezählt werden.

Beim Eintritt einer Novicin wurden jeweilen große Ver-

gabungen gemacht, so z. B. beim Eintritt der Clementa von Strättlingen, der Kirchenschatz oder das Kirchengut von Leißigen

Die Schenkungen zum Männerkloster floßen viel großartiger. Ganze Bezirke wurden sammt den Bewohnern geschenkt oder verkauft, so daß der größte Theil des Oberlandes, ja sogar mehrere Ritterburgen, wie Weißenau und Ringgenberg sammt ihren Herrschaften dem Kloster gehörten. Die Kirchenschätze und das Recht der Besetzung beinahe aller umliegenden Kirchen gehörten zum Kloster. Zu all' diesem kamen die flottanten Einnahmen von den massenhaft das beinahe weltberühmte Kloster besuchenden Pilger.

Bis zu seinem Glanzpunkte, ungefähr ums Jahr 1350, waren es die Söhne und Töchtern der ersten Familien des Landes, welche die Räume des Klosters bewohnten. Das Kloster besaß sehr gute Schulen. Da waren Weißenburger und Ringgenberger, Scharnachthaler waren da von Oberhofen, und Bubenberge von Spiez, untermischt mit Männern aus den ersten Häusern der Thäler und von den Seen.

Drei Kaiser, mehrere Könige, Päpste, Bischöfe und viele andere mächtige Herrscher betheiligten sich am Kloster Interlaken zu der damaligen Zeit.

Entsprechend dem damaligen Hofstaate der Ritterburgen waren die Festlichkeiten, die bei diesem für unerschöpflich gehaltenen Reichthum stattfanden.

Die auf 400 gestiegene Zahl der Nonnen und Mönche, ihre zahlreichen Dienstleute, die Verwandten derselben, die Geber der großartigen und kleinen Geschenke und die Masse der geistlichen und weltlichen Bettler,* sowie die mit dem Verfall der Sitten eingerissene Unordnung und Schulden brachten es bis zur Reformationszeit wieder so tief, daß das mehrmals mit Bevogtung bedrohte Kloster als reife Beute der Regierung von Bern anheimfiel. —

Doch sie haben auch Großes geleistet die einst so mächtigen

* Laut Seite 106 der „Regesten des Klosters Interlaken" wurde von demselben täglich ein bestimmtes Quantum Lebensmittel an die Armen der umliegenden Gemeinden ausgetheilt.

Bewohner des Gotteshauses. Die ungefähr ums Jahr 1320 erfolgte Verlegung der Lütschine in den Brienzersee, die Anlagen der Aarschwellen zu Unterseen, und die Hebung der Alp- und Landwirthschaft, sowie die Pflege der Kranken und Sterbenden waren ihres Geistes Werk.

Hören wir was Herr Ober sel. über das Kloster Interlaken sagt:

„Drei Jahre nach seiner Gründung wurde das Kapitel von Interlaken durch Lothar III. unter den unmittelbaren Schutz des Reiches gestellt. Wie seine kaiserlichen Nachfolger, so hatte auch er eine ganz besondere Vorliebe für dieses Gotteshaus und bewilligte ihm manche wichtige Vorrechte. Er befreite die Klostergeistlichen von allen Lasten und Abgaben, und bestimmte in einem am 8. Februar 1133 aus Basel erlassenen Dokument, daß alle diejenigen, welche sich an einem ihrer Rechte vergriffen, sich einer Geldstrafe von 100 Pfund „löthig Gold" schuldig machen. Er erlaubte den Mönchen, sich nicht nur ihren Probst selbst zu wählen, sondern auch den Vogt ihres Klosters, unter der Bedingung jedoch, daß diese letztere Würde nicht erblich sein dürfe. Im Jahr 1198 fand es Kaiser Heinrich VI. zweckmäßig, die beiden Klöster, ohne Abbruch ihrer Freiheiten und Rechte, unter den besondern Schutz der Stadt Bern zu stellen. Die Reichthümer, welche die Mönche damals besaßen, waren sehr beträchtlich. Sie bestanden hauptsächlich in Patronatsrechten, in Zehnten und Grundbesitz, den sie entweder selbst an sich gebracht oder der ihnen testamentlich vermacht worden war. Ihre daherigen Einnahmen waren sehr groß, wenn gleich der Werth des Landes damals unendlich unter seinem jetzigen Mittelpreise stand. Eine Hufe Landes, die man zu jener Zeit um 6 oder 7 Pfund verkaufte, gilt jetzt 6 bis 7-hundert Pfund. Geschenke, welche damals reiche und fromme Leute den Gotteshäusern und Kirchen zu machen pflegten, vermehrten nicht minder den Schatz der Mönche und Nonnen von Interlaken. Indessen wurden oft die Zehnten und Abgaben mit so rücksichtsloser Strenge eingetrieben, daß die armen Bewohner der Umgegend auf's äußerste dadurch gereizt wurden, was denn nicht selten zu gefährlichen Aufständen

führte. So erhoben sie sich gegen ihre Bedrücker im Jahr 1191, dazu aufgestachelt durch junge Edelleute der Umgegend. In diesem schwierigen Augenblicke wandte sich das Kloster um Hülfe an seinen Kastvogt und Schirmherrn, Berchtold V., Herzog von Zähringen und Statthalter von Burgund, der sogleich mit einem mächtigen Heere von Bern herbei eilte. Er schlug die Rebellen im Grindelwaldthal, das er gänzlich verheerte, und zwang sie, sich wieder unter das Joch der Mönche zu beugen. Im Jahr 1218 maßte sich Baron Walther von Wädenschwyl eigenmächtig die Stelle des Schirmvogts an und mißbrauchte dieselbe dazu, die armen Mönche auf jegliche Weise zu plagen und zu bedrücken. Indessen schloß man zuletzt einen Vergleich mit dem Usurpator, den dann König Heinrich 1224 in seiner Würde bestätigte. Im Jahr 1315 nahmen die Klosterleute an dem Ueberfall Theil, welchen der Reichsvogt, Graf Otto von Straßburg, gegen das Unterwaldnerland unternahm; sie waren auch bei dem eiligen Rückzug nach der Niederlage der Oesterreicher bei Morgarten."

Eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte des Klosters ist der Bürgerrechtsvertrag, den es im Jahr 1323 mit der Stadt Bern abschloß, dieses neue Verhältniß, das sich zwischen der Stadt und dem Kloster bildete, dessen große Macht längst ein Dorn im Auge war, wurde bestimmter geordnet in einer Uebereinkunft, welche die beiden Parteien im Jahre 1344 unterzeichneten. Die Stadt versprach dem ihr mannspflichtig gewordenen Kloster den nämlichen Schutz, den sie ihren übrigen Bürgern gewährte; dieses letztere dagegen bewilligte derselben das Recht des freien Eintritts in das Schloß Weißenau, das es im Jahr 1334 von den Herren von Weißenburg käuflich an sich gebracht hatte. Ferner verpflichtete sich das Kapitel, die Veste Weißenau ohne Einwilligung der Berner nicht zu entäußern, Unterseen, Unspunnen ohne Berns Rath nicht anzugreifen, noch einen ihrer Einwohner gefangen zu nehmen. In den Jahren 1337 und 1349 erwarb das Kloster ebenfalls das Bürgerrecht der Stadt Thun gegen Entrichtung einer jährlichen Steuer von 45 Pfund; auch sollten die Mönche die Stadt durch 30 auf Kosten des Klosters bewaffnete und ausgerüstete Krieger be-

wachen helfen, so oft Thun gewungen wäre, mit einem seiner Nachbarn Krieg zu führen, Bern ausgenommen.

Im Jahre 1342 hatten mehrere Ortschaften auf dem Gebiet des Klosters bedeutend von einem Einfalle der Unterwaldner zu leiden, welche Alles verheerten, wo sie hinkamen.

Sieben Jahre später, 1349, schlossen die Gotteshausleute einen geheimen Bund mit den nämlichen Unterwaldnern und empörten sich von neuem gegen ihre Herren, indem sie die Steuern zu bezahlen verweigerten. Aber Bern kam dem Kloster abermals zu Hülfe, brannte Wilderswyl nieder, verheerte und verbrannte mehrere andere Ortschaften der Aufständischen, und stellte endlich die Ordnung überall wieder her. Die Landleute zu Gimmelwald, Lauterbrunnen und Ammerten, zu Grindelwald, Lütschenthal, Wengen, Grenchen, Müllinen, Wilderswyl, Saxeten, Bönigen und auf Flue wurden mit einer Kriegssteuer von 1860 Pfund belegt, mußten ihren Bund mit den Unterwaldnern aufgeben und Unterwerfungs-Urkunden unterzeichnen, die man noch jetzt im Original besitzt. Dem ungeachtet, fanden noch zu wiederholten Malen Aufstände statt, so namentlich im Jahr 1445.

In dieser neuen Noth wandte sich das Stift auch nach Thun um Hülfe. Wie groß die Furcht vor den Landsleuten im Kloster gewesen sein mag, geht aus folgendem Schreiben des Probstes Heinrich Hetzel an den Schultheißen der Stadt Thun hervor.

„Unser freuntlich Gruß und alles Gut, lieber Herr Schult-
„heiß und auch der Rath gemeiniglich ze Thun. Wir bittend
„und mahnend üch, was mir üch ze mahnend heind, daß ihr nun
„zemal wellend unser Noth ansechen, die uns nun zemal anlytt,
„wie daß unser Lüt uf dieß Nacht (17. Febr.) gegen Tag wellend
„uns mit Macht schädtlich überfallen an Lyb und an Gut, beyde
„Conventen; darumb so bitten und mahnen wir flyßlich und
„ernstlich, daß ihr uns und den Unsern durch Gottes Willen ze
„Hilf kommen wellend, daß es ze dem Besten vollbracht werde,
„und üch daran nit sumend, wand sy uns wellend gegen Tag
„angryfen, und thund harinne als wir üch besonder wohl ge-
„truwen."

„Scriptum Hora nona post meridiem quarte ferie „quatuor tpm. Anno XLV.

„Heinrich Probst und Kapitel gemeinlich ze Interlappen."

Durch die Vermittlung mehrerer eidgenössischer Stände wurde am 22. April 1446 in Unterseen ein Vergleich zu Stande gebracht, in Folge dessen der Friede wieder hergestellt wurde. Im darauffolgenden August wurde ein zwischen der Stadt Bern und den Oberländer Landleuten obwaltender Streit ebenfalls schiedsrichterlich geschlichtet und der sogenannte „böse Bundesbrief der Oberländer" aufgehoben.

Das Kapitel hatte gegen die Mitte XIV. Jahrhunderts den höchsten Gipfel seines Glanzes erreicht und seine Herrschaft erstreckte sich damals fast über das ganze Oberland. Und doch, ungeachtet der gewaltigen Reichthümer, die es zusammen gebracht, war sein Vermögen stets verschuldet.

Als Probst Peter Brieggo um die Mitte des XV. Jahrhunderts eine Rundreise durch die Besitzungen des Klosters machen wollte, mußte er den Rath von Bern um eine Begleitung ersuchen, die ihn vor den Beleidigungen der Gläubiger sichern sollte. Die Klostergüter wurden schlecht verwaltet und die Mönche lebten so verschwenderisch, daß das Einkommen den Ausschweifungen aller Art, denen sie sich ergaben, nicht genügen konnte. Eine bischöfliche Visitation fand deßhalb schon im Jahr 1346 statt; sie blieb aber fruchtlos.

Die durch die Kirchenversammlung von Basel und den Diözesan-Bischof von Lausanne angeordneten Visitationen der Jahre 1435, 1453 und 1472 hatten den gleichen Erfolg, wie die frühern. Die Regierung von Bern, als Kastvogt des Klosters, sah sich genöthigt, den Stand der Dinge zur Erkenntniß des päpstlichen Stuhles zu bringen, und dieser befahl eine Untersuchung.

In einer vom Februar 1473 datirten Bulle läßt Papst Sixtus IV. den Mönchen eine scharfe Zurechtweisung zukommen und ermahnt sie auf's strengste, in Zukunft ein mit den beschwornen Ordensregeln mehr im Einklang stehendes Leben zu führen. Auf ausdrückliches Verlangen des heiligen Vaters wurde

ihnen später die gleiche Mahnung durch den Probst des Stiftes Amsoldingen, Burkhard Stör, nochmals eingeschärft; einige der Unbeugsamsten wurden aus dem Kloster verjagt; die andern versprachen Besserung, aber hielten nicht Wort.

„Es erzeigten sich die Mönche so ungehorsam" — meint der treuherzige Michael Stettler — „daß beydes, Statt Bern „und der Propst Störr, mit diesen fleischlichen Brüdern viel zu „thun hatten, etliche derselbigen wurden gestrafft, und der Probst „selbst gefangen, also daß man an diesen Ordensleuten nichts „anders, weder ungehorsame, unnd ein pful der üppigkeit ge„spüren kondte."

Da beschloß man, das Uebel bei der Wurzel anzupacken; durch eine Verordnung des Papsts Innocenz VIII. vom 9. Januar 1484 wurde das Frauenkloster aufgehoben und durch ein Dekret der Regierung von Bern seine Einkünfte dem St. Vinzenz-Stift zu Bern einverleibt; letzteres nahm auch einige der Schwestern auf, welche sich entschlossen hatten, in demselben ihr Leben zu beschließen. Ihre Zahl war auf 8 oder 9 herabgesunken. Einige nahmen eine lebenslängliche Pension an und hatten nach ihrem Austritt aus dem Kloster nichts Eiligeres zu thun, als sich Männer zu suchen.

Im Jahr 1527 waren die Mönche in die nämlichen Laster zurückgesunken, welche ihre Vorgänger entehrt hatten. Um ihren unsittlichen Leidenschaften zu fröhnen, ergaben sie sich allen Ausschweifungen der schamlosesten Buhlerei. Die Regierung von Bern beschloß, ihnen einen Vogt zu setzen, der sie zu einem ordentlichen Leben anhalten sollte; aber kaum hatten sie Kenntniß von dieser Maßregel, so ließen sie in aller Eile von ihren Unterthanen und Anhängern zahlreiche Petitionen unterzeichnen und erlangten auch dadurch die Zurücknahme des für sie so schimpflichen Beschlusses.

Bei Anlaß unternommener Reparaturen in neuerer Zeit fanden sich alte Fresken vor; die Gebäulichkeit, die am Platze des alten Schiffes steht, dient als Keller und Magazin, die beide sich bis unter das Chor verlängern. Die Kirche besaß ehemals große Schätze und kostbare Oelgemälde, welche ohne

Zweifel zur Zeit der Reformation in den Kanton Unterwalden wanderten. Die Mönche des Klosters Engelberg haben noch jetzt Meßgewänder und andere kirchliche Geräthschaften im Gebrauch, die aus dem Kloster Interlaken stammen.*

Ein Gegenstand von großer Bedeutung waren die Fischetze in der Aare, welche das Kloster theils durch Vergabungen, theils durch Kauf an sich brachte und die sehr oft Anlaß zu Streitigkeiten und langjährigen Prozeßhändeln führten. Durch die Menge der Fische, die oft nur an einem einzigen Tage bei Unterseen aus der Aare gezogen wurden, wird man lebhaft an Petri Fischzug auf dem See Genezareth erinnert. Wir werden hierauf in der Abhandlung von Unterseen näher eintreten, hier genügt es zu sagen, daß die tägliche Beute in gewissen Zeiten nach Tausenden gezählt wurde. Ein Zugspicher existirte schon im Jahr 1436, wovon es heißt:

„Anno 1436 haben Franz und Heinrich von Scharnachthal „dem Gotteshaus Interlaken zu kaufen geben, die Fischetzen auf „der Aare, zwischen dem Thuner- und Brienzersee, sonderlich „aber die Fischetzen, genannt der Zugspicher bei Unterseen, neben „andern Gütern mehr."

Vergabungen und Käufe hierüber kamen sehr oft vor.

So z. B. Anno 1239 März 30. Uebergaben Ulrich Warnagel und seine Söhne der Kirche von Interlaken, die ihnen von ihren Voreltern her gehörende Fischetze bei Hüttzemannsei** und versprachen Währschaft dafür. Ein Spruch des römischen Kaisers Karl vom 31. April 1354 sagt darüber, daß nebst dem Kloster Interlaken anders als mit der Ruthen und Schnur ab dem Lande Niemand das Recht zum Fischen in der Aare habe.

Dieß und Anderes machte die Einwohner von Unterseen so unwirsch, daß sie am 9. Juli 1364 den Klosterkoch und Kellner beim Fischfang in's Wasser warfen und den vom Kloster gesandten Geistlichen durchprügelten.

Das Vermögen des Klosters wurde auf folgende Art und Weise und zu folgenden Zeiten erworben.

* Soweit geht der Bericht des Hrn. Ober sel.
** Jetzige Besitzung des Hrn. Fürsprech Michel in Aarmühle.

A. Durch Schenkungen.

Vom Jahr 1227 bis 1250 5 Schenkungen.
„ 1250 „ 1300 19 „
„ 1300 „ 1350 76 „
„ 1350 „ 1400 46 „
„ 1400 „ 1450 6 „
„ 1450 „ 1500 3 „
„ 1500 „ 1530 erbte der Staat Bern den von dieser einstigen Herrlichkeit übrig gebliebene Rest.

B. Güterankäufe des Klosters.

Vom Jahr 1230 bis 1250 2 Käufe.
„ 1250 „ 1300 16 „
„ 1300 „ 1350 84 „
„ 1350 „ 1400 82 „
„ 1400 „ 1450 143 „
„ 1450 „ 1530 15 „

Hieraus ersieht man am besten den finanziellen Glanzpunkt des Klosters.

Güterpreise der damaligen Zeit.

1430 7 Küh Bergrecht an Saus 63 Pfd.
1431 5 Küh Bergrecht an Saus 50 Pfd.
„ 1/2 Juchart Matten auf dem Interlakenfeld 22 Pfd.
1445 Kauf um 5 Mütt Dinkel 10 Schilling ab einem Gut zu Dießbach 132 Gulden.
1446 Kauf um 6 Mütt Dinkel und 15 Schill. ab 3 Schupposen (Schupposen ist ein Bauerngut) zu Gerzensee 150 Gulden.
1454 Ein Baumgarten am Scherzligenweg 27 Gulden.
1457 1 1/2 Jucharte, genannt der Bodenacker von Interlaken 100 Pfund.
1467 1 Jucharte Reben zu Gunten 85 Gulden.

Die Reformation.

Begünstigt durch die Umtriebe der katholischen Geistlichkeit und der Zustände der Klöster, wie z. B. desjenigen von Interlaken, wußten Niklaus Manuel*, Valerius Anshelm und Berchtold Haller in Bern die Regierung zu bestimmen, daß am 23. Febr. 1528 das Reformationsdekret durch Abgeordnete den Gemeinden verkündet und erläutert wurde. Die Bilder, die Gelübttafeln u. s. w. mußten aus den Kirchen entfernt werden. Die Messe und alle katholischen Gebräuche, welche mit den evangelischen Glaubenssätzen nicht im Einklang standen, wurden aufgehoben, ebenso die Klöster und Stifte. Ihre Güter, Zinse, Zehnten und sonstigen Gefälle fielen dem Staate anheim, die Pflichtigen sollten jedoch fortfahren, solche zu leisten; dazu kam noch, daß die von Bern eingesetzten Vögte dieselben viel rücksichtsloser einzogen, als die frühern Klostervögte.

Zur Zeit der Reformation hatte das Kloster an seinen Lehensleuten und Unterthanen über 5000 Pfund ausstehende Zinse und Abgaben.

Gegen Ende Februar des Reformationsjahres fanden sich auf der Bernstraße vier in die schöne Tracht der damaligen Zeit gekleidete Reiter in ernstem Gespräche begriffen.

Der eine von ihnen trug eine gelb und schwarze Feder auf seinem Hute und auf der Brust seines gelben Kleides ein doppelter, schwarzer Adler als Wappenschild. Von seinen Schultern herab bis unter den Griff des Schwertes hing der dunkle, gelb eingefaßte Mantel. Es war „Hans im Sand", der jugendliche Landammann von Hasli.

Der Nebenreiter dieses letztern war eine kurze gedrungene Gestalt, seine Kleidung war ähnlich der seines Gefährten, nur

---

* Ueber Niklaus Manuel hielt Hr. Pfarrer Trechsel von Gsteig im Winter 1879/1880 ein interessanter Vortrag im literarischen Verein von Interlaken.

zeigte deren schwarze Grundfarbe an den zerschlitzten Stellen weiße Verzierung und ebenso zierten schwarze und weiße Federn das Barett. Auf der Brust des Wamses trug er einen im weißen Felde gestickten schwarzen Steinbock. Es war der Landesvenner der Gotteshausleute von Interlaken, Barthlome Trachsel, Bruder des Propstes, Niklaus Trachsel, den das Gerücht als einen der heftigsten Aufwiegler gegen die Reformation und gegen „Meine gnädigen Herren von Bern" bezeichnete.

Die beiden folgenden Reiter waren der Landschreiber von Oberhasle, in die gleichen Farben gekleidet wie sein Landammann und der Landschreiber der alt oberländischen Landschaft Unterwalden, der blonde Krauskopf, Andreas Gorner.

Letzterer trug ebenfalls die Farben seiner Landschaft — hellblau und weiß — und seine Brust zierte ihr Wappen, ein hellblaues Dreieck mit Stern im weißen Felde.

Diese vier bildeten die Abordnung der Oberhasler und der Gotteshausleute von Interlaken und hatten die Aufgabe, den „wysen und fürsichtigen Rath in Bern" zu ersuchen, die Einführung der Reformation aufzugeben, oder doch wenigstens die Annahme des neuen Glaubens freizustellen.

Der Erfolg dieser Gesandtschaftsreise muß nicht groß gewesen sein, denn ungefähr ein Monat später treffen wir den Landammann von Hasle auf einer Reise über den Brünig, um die Nachbarn und Glaubensgenossen der Oberhasler von dem Zustande der Dinge im Berneroberland zu unterrichten und um ihre und der Nachbarländer Uri und Schwyz Hülfe auszubitten.

Die Unterwaldner versprachen, ihr Möglichstes auch bei den Nachbarn zu thun. Als Zeichen des Aufbruchs wurden die Feuer auf den Hochwachten bestimmt.

Der Heißsporn der Gotteshausleute von Interlaken, der unermüdliche, heftige Barthlome Trachsel hatte während der Abwesenheit des Landammanns von Hasle tolle, verwogene Streiche ausgeführt.

Der Rath von Bern hatte zur Schlichtung der Mißhelligkeiten mit den Gotteshausleuten von Interlaken Abgeordnete

dorthin gesandt. Als diese über die Beweglichkeiten des Klosters ein Verzeichniß aufnahmen, streute Trachsel und sein ergebener Helfershelfer, Christian Kolb von Lauterbrunnen, das Gerücht aus, das Klostergut solle nach Bern geschafft werden. Unversehens griffen die Leute von Ringgenberg, Grindelwald, Lauterbrunnen, Habkern u. s. w. unter Führung Barthlome Trachsel, des rasch entschlossenen Gorner und Christian Kolb am 23. April das Kloster von Interlaken an, verjagten den von Bern eingesetzten Vogt sammt den Abgeordneten des „wysen und fürsichtigen Raths von Bern." Mit mehr als tausend Mann rückte Trachsel bis Thun, und mit Mühe gelang es neuen Abgeordneten Bern's, in Verbindung mit einflußreichen Männern von Thun, Spiez, Aeschi und dem herbeigeeilten Hans im Sand, die Aufständischen wieder zur Rückkehr zu bewegen.

Unterdessen rüstete Bern und erließ an alle Landschaften und Gemeinden eine Aufforderung, sie möchten sich über die schwebende Frage aussprechen. Das ganze Mittelland, das Emmenthal und Aargau zeigten sich ergeben und der Reform zugethan.

Anders das Oberland; ein scheinbarer Friede wurde zwar erzielt mit den Gotteshausleuten von Interlaken, denen Bern über 5000 Pfund an rückständigen Gefällen nachließ. Die Hauptfrage hingegen war damit nicht gelöst. Hans im Sand und mit ihm die Landschaft Hasle stellte sich an die Spitze der Bewegung; der junge Landammann schöpfte aus jedem Besuche, den er in Sachseln abstattete, neuen Muth für sein Unternehmen, neuen Groll gegen Bern, das sich mit einer Mäßigung benahm, die man von einer aristokratischen Regierung nicht hätte erwarten sollen.

Am 7. Brachmonat 1528 beschloß die Landsgemeinde von Oberhasle, auf Anrathen ihres beredten Landammanns Hans im Sand hin, die Wiedereinführung der Messe, und es wurden, gestützt auf diesen Beschluß, katholische Priester aus Uri und Unterwalden unter großem Gepränge, mit Trommeln und Pfeifen wieder herbeigeholt; die reformirten Prediger retteten mit genauer Noth ihr Leben. Erneuerte Abordnungen des Rathes

von Bern blieben ohne allen Erfolg. Endlich veranstaltete Hans im Sand, im Verein mit Bartlome Trachsel, Christian Kolb, Andreas Gorner und andern eine Versammlung der Oberländer in Interlaken. Diese beschloß am 22. Weinmonat 1528: „Sie wollen weder von ihrem alten Glauben, noch von ihren uralten Freiheiten ablassen, ohne entweder durch Gewalt oder Recht überwunden zu sein; als Richter zwischen ihnen und Bern erkennen sie nur die sieben andern alten Orte der Eidgenossenschaft an."

Der wieder eingesetzte Klostervogt von Interlaken wurde bei diesem Anlasse wieder nach Bern geschickt, wohin ihm die Treugesinnten, um Leib und Leben zu retten, folgten.

Nun nahte die Stunde der Entscheidung. Bern griff jetzt zu dem Mittel, welches der Venner Manuel seinem jugendlichen Freunde in freundschaftlicher Unterredung angekündigt hatte, zur ulti na ratio in der Hand eines freien Mannes, zum Schwerte. Es mahnte alle Bundesgenossen zum eidgenössischen Aufsehen. Die Fähnlein von Thun und Trachselwald wurden unter dem Befehl des Venners Nikolaus Manuel nach Thun als Vorhut aufgeboten und ein weiteres Heer von 5000 Mann zum Hauptpanner versammelt.

Die Oberländer hingegen waren auch nicht unthätig geblieben. Am Abend des 27. Weinmonat 1528 loderten auf allen Gebirgen des Haslethales, insbesondere gegen das Unterwaldnerland hin, die Feuerzeichen. Hans im Sand selbst hatte zum Ueberfluß die Botschaft nach Sachseln hinüber gebracht, daß jetzt die rothe Stunde des Kampfes geschlagen habe. Achthundert Mann sammelten sich und zogen am 29. Weinmonat besagten Jahres über den Brünig herüber.

In Brienz stießen die Hasler zu den Unterwaldnern. Der blondlockige Gorner hatte an der Stelle des Landammanns ihre Führung bis dorthin übernommen. Endloser Jubel erscholl, als die beiden Heersäulen sich vereinigten. „Jetzt reden auch wir frei und tapfer von allen Dingen und ist kein groß Scheuen mehr," jubelte der frohmüthige Gorner, als er zum Landammann von Hasle heranritt, „nicht wahr, heut' verwirklichen wir mit der That unsere langgehegten Träume?"

Hans im Sand zwang sich zu einem kurzen Lächeln. Das Ausbleiben der Urner konnte er sich nicht erklären; die Hochwachtfeuer hatten doch im ganzen Ländchen gelodert; die Wehrfähigen waren bei 600 Mann stark zusammengetreten, aber sie verließen ihre Landesgrenze nicht.

Indessen bewegte sich der Zug jauchzend und jubelnd dem schönen Seeufer entlang gegen Oberried zu. Ueberall stießen neue Zuzüger zu dem Haufen. Die Gotteshausleute waren unter den Befehlen Barthlome Trachsel's beim Schlosse Interlaken aufgestellt. Hier wurde nun die Eintheilung vorgenommen und Kriegsrath gehalten. Es wurde beschlossen, vor Unterseen zu ziehen, dessen Schultheiß, Namens Sigwart, Bern treu ergeben war. Gorner mit einer Anzahl von Gotteshausleuten bildete die Vorhut gegen Unterseen hin; Barthlome Trachsel mit den Uebrigen, besetzte das Schloß Weißenau; die Hauptmassen der Unterwaldner und der Oberhasler blieben unter dem Befehle Arnolds, eines Unterwaldners und des Landammanns von Hasli. Wie die Vorhut vor Unterseen erschien, flüchtete sich der Schultheiß Siegwart über den See hinunter nach Thun.

Unterdessen waren Vermittler von Luzern und Basel eingetroffen, welche namentlich Arnold bewogen, sich bis Interlaken zurückzuziehen. Hans im Sand hatte sich mit allen Kräften gegen diese rückgängige Bewegung gesträubt. Doch die Mehrheit der Aufständischen entschied für dieses Nachgeben und für Fortsetzung der Unterhandlungen. Gorner mit der Vorhut, oder vielmehr jetzt mit der Nachhut, besetzte den Aarübergang bei der obern Brücke (Zollhausbrücke.)

Hans im Sand hatte richtig vorausgesehen, daß den glatten Worten der Basler und Luzerner die Waffen der Berner auf dem Fuße folgen. Kaum hatten die Aufständischen sich zurückgezogen, so besetzte Manuel mit dem Fähnlein von Thun und Trachselwald das Städtchen Unterseen. Das Hauptheer, 5000 Mann stark, unter den Befehlen des Schultheißen von Erlach, stand am 31. Weinmonat in Thun und sollte am 1. Wintermonat in aller Frühe nach Interlaken aufbrechen, und zwar theils auf Schiffen, theils zu Land.

In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November überfielen die Thuner und Trachselwalder unter Manuel den Wachtposten Gorners an der Brücke. Der Angriff erfolgte so heftig und ungestüm, daß die Mehrzahl der Gotteshausleute beim ersten Anprall zurückwich und davonlief. Gorner, Kolb und einige Wenige wehrten sich wie Verzweifelte. Gorner und der Venner von Bern waren mit blanker Waffe hart an einander gerathen. Endlich sank Gorner, von einem Stich in die Brust getroffen. Mit Mühe konnte Kolb seinen verwundeten Freund aufraffen und mit ihm das Kloster Interlaken erreichen, wo er nach einigen Augenblicken starb.

Erschreckt durch den kühnen Angriff der Berner und Gorners Tod, traten die meisten der Unterwaldner in derselben Nacht, ohne Erlaubniß des Landammanns von Hasle, den Rückzug an. Der Rest der Getreuen wurde unter das Commando des Landschreibers von Hasle gestellt und Hans im Sand begab sich schnell zu Barthlome Trachsel nach Weißenau.

Schon die Abstimmung an der Landsgemeinde von Oberhasle am 7. Brachmonat hätte ihm ein Fingerzeig sein können, wäre der Landammann nicht in blindem Eifer befangen gewesen. 151 Stimmen hatten für, 111 gegen die Wiederherstellung der Messe gestimmt. Ein ferneres bedeutsames Zeichen der Stimmung lag in der Art und Weise, wie die Masse der Unterwaldner, Oberhasler und Gotteshausleuten den Vorstellungen der Boten von Basel und Luzern Gehör geschenkt und den Rückzug nach Interlaken bewerkstelligt hatten, trotz der eindringlichen Abmahnung des Landammanns.

Der Anblick der Vorbereitungen, die Barthlome Trachsel getroffen, hob indessen die Stimmung des Landammanns wieder.

„Stände es nur überall so gut wie hier, dann wäre Alles gerettet", sagte der Landammann trüb.

„Wie?" rief Trachsel verwundert, „gehts denn nicht gut bei euch in Unterseen?"

„In Unterseen? davon ist keine Rede mehr, so wenig als von unserm Freund Gorner, der wenigstens noch den Tod eines ehrlichen Katholiken sterben konnte." Und nun erzählte der

Landammann dem vor Wuth knirschenden Alles: das unheilvolle Wirken der Vermittler von Basel und Luzern, Gorners heldenmüthigen Kampf, den Abzug der Unterwaldner und die Muthlosigkeit der Haslethaler.

Da kam Kolb dahergeeilt. „Ich habe einem Verräther gethan, was Rechtens war", keuchte Kolb; „ich habe den Landschreiber von Oberhasle erschlagen. —

Kaum war der Landammann fortgeritten, so mahnte er die Haslethaler zur Heimkehr nach Hause, da doch alles nichts mehr nütze. Etwa 80 Mann blieben Euch treu, die Uebrigen sind fort. Der Schuft muß noch überdieß dem Venner Manuel die verzagte Stimmung im Kloster zu wissen gethan haben, denn er rückte vor und hat das Kloster ohne Gegenwehr besetzt. Als ich den Schuft von Landschreiber durchschaute, stach ich ihn nieder, so viel Zeit ist mir, Gott sei Dank, noch geblieben. Die 80 Treugebliebenen sind auf dem Wege hieher und werden im Augenblicke da sein."

„Nun ist mir Alles klar", sagte der Landammann, „doch noch ist nicht Alles verloren. Wir haben jetzt nur noch Getreue und Entschlossene um uns her."

Die Unterwaldner waren in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November bis Brienz zurückmarschirt. In allen Dörfern wurde ausgestreut, Berns Uebermacht habe Alles erdrückt. Die geheimen Anhänger der Reformation und Alle, die davon Vortheile erwarteten, jubelten; Angst und Schrecken ergriff die Angehörigen derer, die mit den Aufständischen gezogen waren. Viele machten sich auf den Weg, um zu erfahren, was aus ihren Vätern und Söhnen geworden sei, um zu versuchen, ob die Herzen der Berner nicht durch Thränen und Bitten sich milder stimmen ließen. So strömte eine Masse von Greisen, Weibern und Kindern weinend und wehklagend nach Interlaken hinunter.

Hans im Sand und Christian Kolb hatten von Weißenau aus von Zeit zu Zeit mit kleinern Abtheilungen auszukundschaften gesucht, was beim Kloster von Interlaken und bei Unterseen vorgehe. Sie fanden, daß Truppen angelangt seien,

offenbar aber nur kleinere Abtheilungen, die den Landweg auf dem rechten Seeufer eingeschlagen haben mußten. Das Kloster von Interlaken war stark verrammelt und dabei zwei Geschütze aufgefahren. Ein Angriff auf das Kloster von Interlaken war bei der geringen Anzahl von Leuten, über die Hans im Sand und seine Genossen noch zu gebieten hatten, unmöglich zu wagen, zudem trafen im Laufe der Nacht vom 1. auf den 2. November aus Lütschenthal, Lauterbrunnen und Grindelwald Boten ein, deren Aussagen bewiesen, daß die Sache der Aufständischen verloren sei.

Die Berner waren in ihren Schiffen von Thun hinweg bloß bis Ralligen und Merligen gefahren und hatten bedeutende Abtheilungen bis Unterseen und Interlaken auf den verdeckten Waldwegen des rechten Seeufers vorgeschoben. Mit der Ankunft von Zuzügen schickte der umsichtige Manuel einzelne Abtheilungen seiner ausgeruhten Leute nach Lauterbrunnen und Grindelwald, überhaupt besetzte er alle Punkte, um den noch auf Schloß Weißenau Zurückgebliebenen den Weg zu verlegen.

Am Morgen des 2. November erblickten Hans im Sand und seine Genossen auf der andern Seite des See's lange Kriegszüge und ihre blitzenden Waffen. Auch auf dem linken Seeufer war eine starke Abtheilung heraufgerückt.

Die Aufständischen ordneten ihr kleines Häuflein, um irgend wo durchzubrechen, oder den Tod im männlichen Kampfe zu suchen. Da erschien ein Trompeter und ein Offizier mit weißer Fahne. Er begehrte eine Unterredung mit dem Führer der Aufständischen. Hans im Sand trat vor, um mit ihm zu unterhandeln.

Der Offizier bewies ihm, daß seine kleine Schaar von 6000 Mann umzingelt und weiterer Widerstand fruchtlos sei. Weiber und Kinder von Männern, die noch unter seiner Schaar stehen, haben um Gnade für sie gefleht. Sie solle ihnen werden; der Schultheiß von Erlach verlange bloß die Auslieferung Dreier, die seien Hans im Sand, Barthlome Trachsel und Christian Kolb. Die Uebrigen sollen frei sein und nur das büßen helfen, was das Land und seine Bürger überhaupt an Kosten werde

tragen müssen. Hans im Sand erwiderte, wo er mit seinem Blute das Blut Anderer schonen könne, sei er bereit es zu thun. Er wolle nur seinen Leidensgefährten von den harten Bedingungen Kenntniß geben und die Leute, die frei abziehen können, beruhigen.

Eine Viertelstunde nachher erschien er wieder mit Barthlome Trachsel und Christian Kolb. Alle drei übergaben ihre Waffen dem Offizier und erklärten: „Da sich das Land der Gewalt beuge, wollen sie nicht unschuldiges Blut vergießen lassen, sondern Urtheil und Recht von den Siegern erwarten. Doch umsonst. Sie wurden alle drei nach dem Kloster Interlaken in Gefangenschaft geführt.

Die Mannschaft der Aufständischen wurde entwaffnet und beordert, sich am 4. Wintermonat des Morgens um 10 Uhr auf der sogenannten Höhematte wieder einzufinden. Die in die Seitenthäler entsendeten Truppenabtheilungen der Berner hatten den Auftrag, sämmtliche wehrfähigen Männer vom 17. bis 60. Altersjahr auf den gleichen Tag und auf die gleiche Stunde dorthin zu geleiten.

Ueber Hans im Sand und seine Genossen sollte dort vor versammeltem Volke Gericht gehalten werden.

Die auf Befehl herbeigeeilten und herbeigetriebenen Landleute wurden in zwei Haufen getheilt; die sogenannten Getreugebliebenen hatten sich zur Rechten, die Aufständischen zur Linken des Schultheißen aufzustellen.

Nach gestrenger Strafrede über den Trotz und den Ungehorsam der Landleute verkündete der Schultheiß von Erlach das schwere Urtheil. Sämmtliche Männer hatten den Unterthaneneid an Bern zu leisten; alle Unkosten des Auszuges wurden den oberländischen Landschaften zur Bezahlung auferlegt; die alten Freiheitsbriefe, Urkunden, Landessiegel, Panner und Fähnlein der Landschaften mußten ausgeliefert werden.

Ein Panner und Fähnlein nach dem andern mußte vor den Schultheißen getragen und vor ihm niedergelegt werden. Zuerst das Landespanner von Hasle, der stolze Reichsadler in gelbem Felde, der in so mancher Schlacht beherzt neben dem

Panner Berns geflattert hatte; dann die Fähnlein der vier alten Landschaften von Interlaken: das der Gotteshausleute mit dem schwarzen Steinbock im weißen Feld; das Fähnlein von Ringgenberg (goldene Schnalle im rothen Felde); das von Unspunnen (hellblaues Dreieck mit Stern im weißen Feld) und endlich das Fähnlein des Schultheißenamts Unterseen (schwarzer Steinbock im gelben Feld). Denen von Unterseen wurde ihr Feldzeichen in Anbetracht ihrer Treue sofort wieder zurückgestellt.

Knieend mußten sodann die versammelten Landleute den Eid unbedingten Gehorsams an Bern leisten und feierlich die Abschaffung der Messe und die Annahmen des Reformationsmandats geloben. —

Das gebeugte Volk gehorchte dem Worte des Siegers und sprach mit erhobenen Händen dem Venner von Bern die Worte des schweren Eides langsam und deutlich nach.

Aber noch war das ernste Drama nicht zu Ende. Vom Kloster her tönte dumpfer Trommelton und es nahte ein Zug Bewaffneter, die den ungebeugten Hans im Sand, den trotzigen Barthlome Trachsel und Christian Kolb gebunden in ihrer Mitte führten. Lautes Schluchzen tönte durch die Menge der Landleute. Die Trommel wirbelten und der Schultheiß von Bern verkündete den Vorkämpfern des Oberlandes ihr Urtheil; alle drei sollten den Tod durch's Schwert erleiden.

Der Donner des ganzen Geschützes erdröhnte und trug das Urtheil bis in die hintersten Thäler und Schluchten, verkündete den Untergang der oberländischen Landschaften und ihrer uralten Freiheiten und übertönte das Schluchzen und Wehklagen der Menge.

Auf einen Wink des Schultheißen von Erlach schlossen die Männer von Thun und von Trachselwald um ihn einen Halbkreis. Der Scharfrichter von Bern trat vor, sein blinkendes Schwert unter dem rothen Mantel bergend.

„Christian Kolb von Lauterbrunnen!" rief der Standesweibel von Bern, indem er dem Schultheißen ein weißes Stäbchen reichte.

Der Schultheiß von Erlach warf dieses Stäbchen dem Vor-

tretenden zerbrochen vor die Füße hin. Der unerschrockene Kolb kniete nieder — ein Blitzen des Schwertes — und sein Haupt rollte über die schneebedeckte Erde hin.

„Barthlome Trachsel", erscholl der Ruf des Standesweibels wieder. Auch er empfing, ohne mit einer Faser zu beben, den tödlichen Streich. —

„Hans Moor, genannt Haus im Sand, Landammann von Hasle im Wyßland", erscholl der dritte Ruf des Standesweibels. Festen Schrittes trat der Gerufene vor. — Einen Augenblick später färbte auch sein Blut die heimatliche Erde.

Wieder erdröhnte der Donner der Geschütze und hallte grollend wieder von Fels zu Fels, von Wald zu Wald, von einer Fluhwand zur andern und verkündete den Sieg des mächtigen Bern über das Oberland und den Anfang einer neuen Zeitepoche.

Mehr als drei und ein halbes Jahrhundert sind in die Ewigkeit hinübergerauscht, seit dem das Kloster Interlaken als solches zu existiren aufgehört.

Die Reformation hat manches Gute, sowohl in geistlicher, als weltlicher Beziehung gebracht; um dieses durchzuführen war eine Macht nöthig, wie sie die alte Republik Bern eben besaß und durchzuführen im Stande war.

Von da waren im Schlosse Interlaken 57 Landvögte, welche die Rechte der Republik Bern zu wahren hatten.

Vom Jahr 1803 hießen die Stellvertreter der Regierung Oberamtmänner, es waren 5, und von dort bis heute ist Herr Ritschard der 7., der den Namen Regierungsstatthalter trägt.

Interessant sind die schönen Wappen dieser Geschlechter, die vom ersten bis zum letzten ihrer Träger fortgepflanzt und in einem Nebenzimmer des Hauptbureau nebst mehreren andern Alterthümern aufbewahrt werden.

Zählt man die darunter befindlichen kleinern Wappen des Schultheißenamtes Unterseen dazu, so ergibt sich die schöne Zahl von 140 dieser mit großem Fleiß geschaffenen Familienzeichen. Wir werden bei Unterseen darauf zurückkommen.

Noch wird das Scepter aufbewahrt, mit dem der jeweilige Stellvertreter der Regierung, begleitet von dem den Mantel der

Kantonsfarben tragenden Weibel, die Kirchen von Gsteig und Unterseen besuchte. —

An Stelle der einstigen Landvögte ist nun der vom Volke zum 4. Male gewählte Regierungsstatthalter Ritschard, am Platze der einstigen Roheit des Volkes die Intelligenz und Bildung und im Sommer sind es Völker aller Nationen, die statt der Pilgerzüge den Höheweg durchwandern.

Andere Menschen mit andern Ideen haben Gelegenheit mit uns die Lehren zu beherzigen, welche durch den beinahe 400-jährigen Bestand des Klosters Interlaken in der Geschichte aufbewahrt sind.

Unter diesen Lehren finden sich auch die Worte:

„Bete und arbeite!"

denn

„Arbeit und Genügsamkeit
Ziert und schützt vor manchem Leid."

Unterseen.*

„Sag' an, Helvetien, du Heldenvaterland,
Wie ist dein altes Volk dem heutigen verwandt?"
Haller.

Müde des Glanzes der alten Ritterburgen und der Geschichte über die Werke ihrer einstigen Besitzer und müde der Anschauung des Wandels, der von den guten Absichten des Gründers soweit verirrten katholischen Bewohner des Klosters Interlaken, kehren wir endlich zurück zu unserm heimatlichen Herde von Unterseen.

Es muß ein fröhliches Völklein sein, das dort am Fuße des düstern Harders wohnt, der stets bereit, diese Leutchen mit seinen himmelhohen Felswänden zu erdrücken oder sie darüber hinunterzustürzen, wie seinerzeit den feurigen Waadtländerjüngling Roland, die zwei lieblichen Geschwister Imboden und mehrere Andere.

Sie lassen sich auch nicht so leicht erschrecken, die Herren Jutzeler und Hegi**, unter deren Direktion ein flotter Trupp von Männern, Frauen und Jungfrauen sich zusammengefunden, um vereint mit der Göttin „Musika" und des guten Humors die Sorgen und Klagen fern zu halten, die von Nord nach Süd, von West nach Ost die ganze Welt durchschreiten.

Es ist die erste Stadt an der Aare (natürlich wenn man oben anfängt), von der wir erzählen wollen. Sie wurde gegründet im Jahr 1285 durch Walther von Eschenbach und seinen Sohn Berchtold, ihr Wappenschild ist ein halber schwarzer Steinbock in gelbem Feld; es ist das Familienzeichen der Seilger, der einstigen Freiherren von Oberhofen und der Gründer des Klosters Interlaken, der Schwähervater des obgenannten Walthers von Eschenbach.

---

* Der Name Unterseen erscheint zuerst im Jahr 1342 beim Handel des Herzog Albrecht und Hans von Hallwyl an's Kloster Interlaken.

** Lehrer Jutzeler ist Direktor der Gesangvereine, und Lehrer Hegi Direktor der Harmoniemusik von Unterseen.

Unsere Stadt hat bekanntlich mit Interlaken das gleiche Wappenthier, nur mit dem Unterschiede, daß Unterseen dasselbe im goldenen, Interlaken aber in silbernem Felde führt. Da unser Zeitalter nebst vielen andern Tugenden auch an dieser schönsten (der klingenden) so arm, so wird das Gold durch gelbe Farbe ersetzt. Wie schade, daß unser Gründer uns nebst dem Wappenschild nicht auch das nöthige Gold verschrieben hat.

Doch trösten wir uns! Es ist uns Manches geblieben, das mehr werth ist, als dieses todte, herzlose Metall.

Betrachten wir den Inhalt des ältesten Schriftstückes, das sich auf Unterseen bezieht, etwas näher: es ist der sogenannte Stiftbrief, datirt vom 7. Mai 1285, und lautet wie folgt:

Stiftbrief der Stadt Unterseen.

(Datirt vom 7. Mai 1285.)

„In Gottes Namen Amen. Dieweil die Gedechnuß mönsch-
„licher Händlen und Sachen durch das Alter vergachet, so ist
„nutzlich dieselben durch das unsterbliche Mittel der Schrift, den
„nachkömlichen kundbar zu machen.

„Herumb so syn nun allen und jeden christgläubigen, so
„diesen Brief ansehen oder hören werden, kund und zu wißen,
„was maßen wir Walther und Berchtold sin Sohn, Herren von
„Eschibach für die mehrfaltigen wohlmeinenden Dienst, so uns
„die ehrwürdigen geistlichen Lüt, Herr Ulrich, Probst, Capitel
„und ganzer Convent der Kilchen Interlappen bewisen, den Grund
„und Boden derselben Kilchen Interlappen by dem Wasser der
„Aar, wie derselbig in synen gewissen Bezirk ußgemarchet und
„mit Graben und Wällen yngeschlossen ist, daselbst ein Stedtli
„zu bouen mit Namen Interlappen zu Erblehen und zu Erb-
„lehens Recht, um einen jährlichen Zins, nämlich drü pfund
„gelüterts Wachs, jedes Jahr am St: Johannes des heil:
„Zwölf potten Abend, zu Erkantnuß solch Erblehen-Rechtens der-
„selben Kilchen ab- und ußzurichten für uns und unsere Erben
„empfangen und an uns genommen haben, als die wir sonst
„zu Vögden des genannten Grunds erwählet sind u. s. w."

Im fernern enthält der Brief folgende Bedingungen:

1. In das Burgrecht oder den Schirm Niemand von Gotteshausleuten aufnehmen ohne Erlaubniß.

2. Pfänder nehmen sollen sie den Gotteshausleuten keine, es wäre denn, daß ihnen rechtens versetzt würde bei Buße und Verweisung.

3. Mühle, Bläüwe, Fach und Fischeze sollen dem Kloster vorbehalten und soll kein Gebäude um dem Gottshaus zu schaden, erbauen werden.

4. Ryfers Hofstat gehört dem Kloster.

5. Die Brücke, welche das Gotteshaus gebauen, ist zollfrei, der Unterhalt fällt der Stadt zu.

6. In den Waldungen des Klosters, als zu Valschen, Rugen, Iseltwald, Bönigen, Bruggholz, sollen sich die in der Stadt des „Holzens müssigen."

7. Die Geistlichenlüt sollen kein Haus, keine Kapelle oder Betthaus errichten. Das Kloster darf nicht mehr als 6 Häüser besitzen.

8. Die Herren von Eschibach sollen bei Vergabung oder Veräüßerung des Eschibach'schen Grundes gehalten sein, alle Geding zu überbinden, sonst soll Alles ungültig sein.

9. Bei Handänderungen in Erbfällen, sollen dem Kloster 3 Pfund Wachs „zu rechtem Erschatz" entrichtet werden u. s. w.

Der Schluß des Stiftbriefes lautet wörtlich folgendermaßen:

„Und wir, der Schultheiß und die Burger der vilgedachten „Stadt Interlappen verbindin uns und unsere Nachkommen, zu „allen denen Dingen, so hiervon geschriben stehen, und zu jeg„lichen, sonderlich dieselben in guten Trüwen ohne allen Argen„list und Gefehrde, steht und unverbrochen zu halten ewiglich, „nach der Ordnung der Edlen Herren Walther und Berchtold „von Eschibach unsers Herren durch Anhenkung unsers Insigels „an gegenwärtigen Brieff zu einer zügsamen und vollkommenen „Befestigung und Bekräftigung."

~~Vier~~ Jahre später wurde durch den Sohn Berchtold von Eschenbach der Stadt Unterseen ein Freiheitsbrief ausgestellt, welcher folgendermaßen lautet:

Freiheitsbrief der Stadt Unterseen.

(Ausgestellt von Walther v. Eschenbach 1299.)

„Ich Walther Von Eschibach, Thun Kund allen, die „dießen Brieff nun oder hernach lesent oder hörend lesen, das ich „alles das Recht und die Freyheit die myn Vatter selig, Herr „Berchtold von Eschibach, gab, der Statt zu Interlappen, „gib, gern und willigklich für mich und myne bruder und alle „myne nachkommen, Derselben Statt, nach rechten freyen Burg- „rechten, an allen die rechten so wir gegen derselben Stattburgeren, „die nu da sind old hernach könnfftig werend, han sollen, und sy „gegen Uns, und auch sy gegen einanderen, also das ich und myn „bruder und unser Nachkommen, und wer zu Interlappen Herre „wirt, denselben burgeren und jrre Nachkommen, daßelbe Burg- „recht Immer Ehrlichklich behalten söllen ohne alle fahr, und „auch also, das wir uns unser Recht an unseren Lüthen behalten, „es ennwer dann so vil, das wir daheim unser Lüthen frylich har „zu burger geben, der soll dann frylich burger syn als auch die „ander. Darzu binds ich mich und myn bruder, und unser „nachkommen, und wer zu Interlappen Herr ist, das wir be- „twungenliche Stürr nimmermehr von Inen genemmen sollen, „wann das uns das Recht da gibt, und den Zins, der von den „Hoffstatten geseyet ist. Darzu gelob ich allen denen die nu „da burger sind oder hernach könnfftig werdent, das sy sollen „dar und danne fahren fry mit ihr lyb und mit ihr gut, ob- „sich us ufen Brünigen, nit sich us über den See zweles anders „sy fahren wellent, ohne fahr, es ensy so vehr, ob Sy entgegen „Jemand verschult syen, der sy mit rechtem gericht geirren möge, „zu allen diesen vorgenannten Dingen so binds ich Walther mich „und myne nachkommen Immermehr zu behalten ohne alle fahr. „Und zu einer zügungs und zu einer Tättigkeit, so gib ich den „vorgenannten burgeren disen offnen brieff besiglet mit mynem „Jnsigel zu einer bezügung aller derre Dingen die man behalten „soll Immermehr ohn alle fahr.

„Dirre brief ward gegeben zu Interlappen In dem Jahr „do von Gottes geburt waren, 1299. Jar, an dem Donstag „nach St. Jakobstag des zwölff potten, vor biderben lüthen Zeugen.

„Daß diß von der burgerschafft und Statt Underseen ge-
„warsamenen, wie dan ich ein gleiche Abschrifft, von Herren
„Schultheißen Zeender zu Underseen eigenhendig unterschrieben,
„gesehen, von wort zu wort abgeschriben sye bezügt,
(sig.) Hs. Ulr. Ris (c. p.) Notar."

Die damals neue Stadt, ursprünglich unter dem Namen Interlappen oder Städtli Interlappen bekannt, wurde von einem tiefen Graben umgeben, in welchem das Wasser der Aare frei eindringen konnte und eine feste Burg erhob sich in der westlichen Ecke zum Schutze der Stadt. Die Einwohner waren arme Fischer, welche sich von der Beute nährten, die sie in der Aare oder in dem Stadtgraben fingen.

Während des ersten Jahrhunderts seiner Existenz wechselte Unterseen oft seinen Herrn. Unter der Herrschaft seiner Gründer blieb es nur bis gegen 1308. Verlockt durch Herzog Johann von Schwaben zur Mitschuld am Tode des Kaisers Albrecht kamen die Eschenbach als Strafe hiefür um ihre Besitzungen im Oberlande. Ihre Güter, sowie auch Unspunnen fielen an die Herzoge von Oesterreich, welche damit zum ersten Male in diesen obern Gegenden zu großer Macht gelangten.

Im Jahr 1334 kam die Stadt Unterseen an die Herren von Weißenburg, welche sie, von Schulden gedrängt, dem Kloster Interlaken verkauften; später sehen wir sie im Besitze der Herren von Thun.

„Nachdem Schultheiß, Räth und Gemeinde der Stadt Bern die Stadt Interlappen (Unterseen) in ihren Schirm aufgenommen, versprechen Schultheiß, Räth und Gemeinde auch ihrerseits Hülfe mit aller Macht in allen ihren Sachen und behalten sich Niemanden vor als ihre gegenwärtige oder zukünftige Herrschaft, doch dahin, daß, wenn die Herrschaft in Streit käme gegen Bern, die Stadt Interlappen dann nicht Partei nehmen, sondern still sitzen solle. Wenn Streit entstände zwischen denen von Bern und ihren Eidgenossen und der Stadt Interlappen, so soll man zu Tag kommen auf den gewöhnlichen gemeinschaftlichen Stätten und daselbst Recht thun und nehmen nach altem Herkommen. Um Geldschulden soll Jeder Recht nehmen vor dem

Richter, hinter welchem der Schuldner gesessen ist. Keine Partei soll die andere vor geistliche Gerichte laden als um Ehe oder Wucher; für gichtige Geldschulden ist Pfändung erlaubt."

Auf ihrem siegreichen Rückzuge von der Sempacherschlacht her eroberten die Berner das Städtchen vollends im Jahr 1386 und bemächtigten sich gleichzeitig der Veste Unspunnen. Ein bernischer Vogt, mit dem Titel eines Schultheißen, führte von nun an die Verwaltung.

Im Jahre 1402 stellte sich Unterseen freiwillig unter das Gesetz der Stadt Bern.

Der 14. Mai des Jahres 1405 war für die Stadt Bern ein Unglückstag. Michael Stettler sagt darüber Folgendes: „Dann eben um die Zeit entzündet sich bei einem starken Beiß„wind, etwas vor 5 Uhr Nachmittag, ein schröckentliches Feuer, „dasselbe verschlukete und raffte hin innert einigen Stunden „jetzt bemeldte Bronngassen, die Kilchgassen, die Hortmeßgassen, „die Markgassen, die Aegertengassen, das Barfussenkloster, der „Gerberengraben, die Newe Stadt und die Insel, auch alle „Häuser „zu Marsili, sehr kläglich. Es gingen in dieser Brunst neben „unsäglichem großem Gut fünfhundert fünfzig Häuser zu Grund."

In diesem Unglück sandte Bern seine Boten um Hülfe aus; Stettler sagt hierüber weiter: „Mit thatlichem Zusprung „aber erzeigten sich die von Biel, Solothurn, Thun, Burgdorf, „Aarberg, Laupen, Nidau und Büren sehr gutwillig; Hasle, „Frutigen, Interlaken, Unterseewen, Obersimmenthal und Aeschi, „waren mit Erlegung williger Stewren unverdrossen." Daß die bei diesem Anlasse von Unterseen der reichen Stadt Bern gesandten Liebesgaben reichliche Zinsen getragen, werden wir später erfahren.

In den Jahren 1433 und 1434 ließ das Kloster die großartigen Schwellen in der Aare errichten, in deren Mitte die gegenwärtigen Staatsschleusen stehen.

Der Bau der Schwellen hatte den Zweck, die dem Kloster gehörenden Fischetzen vollständig ausbeuten zu können* und der in den 50er Jahren ausgeführte Schleusenbau hat die Aufgabe,

* Auch wurden schon damals Radwerke angelegt.

die angestrebte Tieferlegung des Brienzersees zu verwirklichen*, ohne den an der Aare gelegenen Wasserwerken bedeutenden Schaden zu verursachen oder ihrem Verdienste zu entziehen.

Der Bau der Aarschwellen und die Anlegung der zwei Fischfänge beir Schalbrücke und in der Hüttzemannsei (Bleike), welch' letztere sich das Kloster schon im Jahr 1239 (also neun Jahre nach seiner Gründung) zum Theil durch Kauf, zum Theil durch Vergabungen anzueignen gewußt, veranlaßte die Stadtbewohner zu folgendem Schreiben an ihren damaligen Beherrscher:

Bittschrift an Kaiser Sigismund im Jahr 1434.

„Aller unüberwindlichster, gnädigster Herr, römischer Kaiser!

„Es bringet für üwer kaiserlich Gnad die ehrbaren Lüt von „Unterseen, mit Klagt, daß ein fischrich und schiffrich Wasser, „heißet die Aahr, ist von alters her fry und von allen Herren „und Ritter von synem Ursprung us in den Riin ungewonnen „und ungezwungen gewesen, daß Jedermann daruf fahren möcht „und darin fischen und syn Nahrung und Nutz suche nach siner „Nothdurft, also da ist der Ehrwürdig Herr, der Propst von „Interlappen, zugefahren, daß er das ersten yngefangen und mit „Schwellinen gezwungen hat, daß kein Fisch, klein noch groß, nit „darfür uff mag kommen, er müsse in sin Fach und Fischetze „kommen und darin blyben. Und dasselbe Wasser hat er auch „in so großer Gewalt und in söllicher Huot, daß er keinen von „unser Stadt Underseewen noch von dem Land, welchen Kind „noch gewachsen Lüt, weder um Kurzwyl noch um Nothdurft „einen Fisch noch Fischlein darin fahen, weder mit Angeln noch „Garnen, noch mit deheimen Zug, noch in deheim Weg, und „wer ützig darin finge, es wäre Wyb oder Mann, Jung oder „Alt, dieselbe fahet der Propst und leget sie in einen Thurm, „und halt sie darin so lang und so viel bis daß sie ihme schweren „müeßen, daß sie allen ihren Lebtagen, dehein Fisch darin nimmer„mehr gefahen wellend, doch unerbittlich. Dazu ist auch dasselb „Wasser vor kurzen Zyten durch unser Stadtgraben gangen, daß „es unser Statt wehrlich und gut machte, da hat er mit sinen

* Leider hindern die Sandbänke an der Lanzenen den gehörigen Abfluß des See's.

„Schwellinen gezwungen und darzue bracht, daß es von unser „Stadt geschlagen ist und uns unser Graben trocken liegend, „und also ist unser Stadt, dessen unwehrlicher, denn als es uns „war da es synen rechten Fluß gieng, nutzlich war. Also ist es „nun uns schädlich, wenn es uns unsere Hüßer als es darin „goht, mit fült, und wir müeßen über dasselb Wasser brüggen, „Stäg und Wäg mache, in unserem Koste und schynbarlich be„stehe, und das syn wir nüt genießen dürfen noch mögen."

„Aller forchtsamster und gnädigster Herr, römischer Kaiser. „Diese Nothklagen u. s. w."

Kaiser Sigismund befahl von seinem damaligen Aufenthalt Basel aus den Mönchen von Interlaken, die Sache wieder in vorigen Stand zu setzen; sie versprachen es, führten es aber nicht aus. Der Kaiser wandte sich deßhalb an Bern. Dort blieb die Sache liegen bis im Jahr 1527, wo dann Schultheiß, Klein und Großer Rath spruchweise verordneten:

a. Die Aare von einem See zum andern ist unbeschränktes Eigenthum des Klosters.

b. Die von Unterseen dürfen im rechten Fuß der Aare von obenan bis unten us kein Fach schlagen, daß dem Kloster könnte schaden. Ausgenommen nur mit der Federschnur dürfen die von Unterseen fischen.

c. Fischetzen, der „Zug" genannt, unter der Schweli bei der Brugg zu Unterseen, soll dem Kloster wie bisher angehören. Darin dürfen die von Unterseen gar nicht fischen.

d. Das Kloster soll die „Schweli" in der Aare im Frickenfach bei Weißenau wegschaffen und dem Wasser den freien Lauf lassen.

Um die Wichtigkeit des Fischfangs, dessen Besitz vielfach zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Unterseen und dem Kloster Interlaken führte, zu bestätigen, füge hier noch an, daß die Aalbockfischerei dem Schultheißen von Unterseen, nur in einem Theil der Aare, jährlich bei 500 Gulden eintrug. Nach dem Chronikschreiber Stettler und andern glaubwürdigen Zeugnissen wurden z. B. am 24. Juli 1531 — im Laufe des Vormittags 2354 und am Nachmittage desselben Tages wider 2103, zusammen also 4457 Stücke gefangen. Nach andern Berichten sollen im Monat

August im Jahr 1640 in 8 Zügen 6500 Aalböcke herausgefischt worden sein.

Daß die 350 Klosterfrauen und 50 Mönche des Klosters Interlaken für ihre Tafel die Fische nebst „der schwarzen Henne mit den gelen Fießen" von Unterseen bezogen, habe ich schon früher erwähnt.

Dieser Fischfang war in der damaligen Zeit beinahe weltbekannt. Im Regimentbuch der Stadt Bern heißt es vom Jahr 1436: „Dieses ist eine solche Fischetzen, daß in deutschen Landen „dergleichen wenig zu finden: denn von St. Johannis des „Täuferstag ist der Lauf offen bis auf Verena Tag, in welcher „Zeit eine merkliche Anzahl der sogenannten Aalböcken gefangen „werden.

In dem gegenwärtigen Zugspeicher, der ein Nachfolger des ersten zu sein scheint und die Jahrzahl 1655 trägt, wurden viele Tausend Aalböcke gebraten und zu Spottpreisen verkauft, um von den hiesigen Bewohnern zu Hause oder in den nächsten Wirthschaften verspeist zu werden.

Im Mai des Jahres 1505 machten nach damaliger Sitte 45 Frutiger einen Besuch bei den Oberhaslern, von welchen sie beim offenen alten Haslipanner mit Küchli, Milch und Käse bewirthet wurden. Auf ihrer Heimreise wurden sie zu Unterseen von Schultheiß, Räthen und Bürgern der Stadt zu einem glänzenden Abendessen eingeladen; beim Abschied verproviantirte man sie noch mit Fischen und Fleisch auf die Reise, so daß das Andenken an diese schönen Tage unauslöschlich in dem Gedächtnisse aller deren eingeprägt blieb, die daran Theil genommen hatten.

Dieser Haslizug gab später einem Dichter Anlaß zur Abfassung eines Gedichtes von 106 Versen.

Das Jahr 1470 zeichnete sich in der Geschichte von Unterseen durch den Brand seines alten Schlosses aus. Diesem Unglück folgte im nächsten Jahre eine ähnliche Katastrophe, welche die ganze Stadt in Asche legte. Der Geschichtschreiber Michael Stettler beschreibt dieses Ereigniß folgendermaßen:

„Die Stadt Underseeween, gienge Freitags nach dem Meytag „1471 durch fewrsnoth sehr kläglich zu grund, Also daß innert

„den Ringmauern, kein einzig Hauß errettet werden mochte. „Und darüber ward auff Dienstag nach Mariä Geburt von „Kleinen unnd Großen Räthen der Statt Bern beschloßen: „Man solte das Stättlin widerbawen, die Häuser ringsweiß den „Mawren nachsetzen, unnd in der Mitte ein weiten Platz, zu „einem nothwendigen Kaufhauß, in welchem man Salz, Stahl, „Eysen, Tuch, und andere nothwendigen Wahren feyl haben „könte, lediglassen. Wer auch in diesem Stättlein zu bawen „begehrte, und aber nicht genugsamen vermögens were, denselbigen wolte man mit fürstreckung Gelts und andern Dingen „zu stehen, Zu dem einem jeden, mit Holß, Kalch, Steinen, „führungen, unddergleichen Handreichung thun, und ein Burger„schafft mit sonderbahren Fryheiten versehen. Hiemit käme dieser „Baw zu fortgang, die Hofstätten (Bauplätze) wurden von einem „Rathsverwandten außgetheilt, und das Kauffhauß in der Statt „Bern Kosten auffgerichtet."

Nebst diesem sandte Bern sogleich nach dem Brande 40 Müt Korn und 30 Pfund in Geld, als Zeichen der Erinnerung der werkthätigen Nächstenliebe, welche Unterseen der Stadt Bern bei ihrem Brande vom Jahr 1405 erzeigte.

Bei der vor einigen Jahren erfolgten Legung der Gasleitung stießen die Arbeiter im Städtlein vielfach auf Kellermauern und abgebrannte Stücke Holz, welche beweisen, daß vor besagtem Brande die Häuser sich mehr in der jetzigen Straßenrichtung befanden. —

Wie wir wissen, fanden infolge der Reformation, welche die Regierung während den Jahren 1528 und 1529 auch in diesen entlegenen Thalschaften einführte, zu wiederholten Malen unruhige Auftritte unter der Bevölkerung statt, die nur unter Anwendung strenger Maßregeln unterdrückt werden konnten.

Wir wissen auch aus unsern frühern Erzählungen, daß nicht nur die einstigen Freiherren von Brienz und Ringgenberg, die Raron, ihre Verwandten im Wallis hatten, man weiß auch, daß seinerzeit das Lütschenthal von den Lörtschern im Wallis, die über die Berge kamen, bewohnt wurde. Die angrenzenden Kantone des engern Oberlandes sind noch jetzt katholisch, weß-

halb es, wie früher bemerkt, die Macht einer Regierung bedurfte, wie sie die alte Republik Bern eben besaß und zu gebrauchen wußte, um die neue Lehre einzuführen.

Gar mancher Jüngling von Brienz und aus dem Haslilande holte sich sein Bräutchen aus dem heimeligen Unterwaldnerländchen, eingedenk der Strophe:

„Tröst du mich, schmuckes Stanzerkind
Mit deinem Aug, dem blauen klaren,
Mit deinem Pfeil in blonden Haaren."

Wie Manches mit Einführung der Reformation bei der guten Nachbarschaft, die z. B. mit Unterwalden gepflegt wurde, dann anders geworden, beweisen uns die Vielmergerkriege, die Ueberreste von Schanzen auf dem Brünig und der Sonderbundskrieg.

Unterseen hielt standhaft zu seiner Obrigkeit und wurde („zur Erkanntnuß geleisteter Pflicht und gelittenen Schadens Ersatzung") für seine in diesen schwierigen Zeiten bewisene Treüe folgerdermaßen belohnt:*

„Wir Schultheiß Räth und Burger der Statt Bern, Thun "khund menklichem und bekennen offentlich mit diesem Brief, „Nachdem wir sonders geneigts Willens und bereits Gemüths „sind, mit allen denen, so uns zu wider gehandlet, da Besserung „zu verhoffen ist, gnädigklich zu verziehen, sonders auch die, so „uns uß schuldigen Pflichten trüw Dienst bewiesen, und sich an „uns wohl gehalten, mit gnädigen Wohlthaten, väterlichem und „günstigen Willen zu bedenken. Hierum und deswegen, so haben „wir betrachtet und zu Hertzen genommen, die trüwen Dienst „und mannlichen unverzagten Bystand, so uns die Ehrsamen, „unser lieben, getrüwen gmein Burger und Inwohner unser „Stadt Underseewen, nechstvergangener Inderlappischer Uffruhr „und gewaltiger Empörung erzöugt haben, des billichen zu ewigen „Zyten nit soll vergäßen werden, darzu so haben wir uns er„innert des großen merklichen Schaden, den inen die Under„waldner und ihr Anhenger domals zugefügt, geschwigen der

* Hier folgt der sogenannte „Sevibrief" für Unterseen.

„großen Gevar, darinne sy gestellt, da sy Huß, Hof, Wib, Kind „und alle ihr Hab verlassen müßen, und uns als die Frommen „und Gehorsamen zugesprungen sind, Söllicher trüwen Diensten „zu Widergeltung, ouch Ersatzung irs erlittenen Costen, hatten „wir fürgenommen, etlich Theil der Gotzhuslüten von Inter= „lappen den Unsern von Underseewen zuzetheilen und zuzelegen, „also daß dieselben, namentlich die von Interlappen im Dorf, „die ab Sannt Battenberg und Habkern, hinfür under der Unseren „von Unterseewen Zeichen zu unsern Reysen ziechen und dahin „gerichtshörig sein sollten, des aber bemeldt Closterlüt, besonders „die auch ihr Eyd, Trüw und Eer in obberührter Auffrur an „uns gehalten, mit wol zefrieden, fürwändende, wie wir inen „zugesagt, sy, die Gehorsamen, der Ungehorsamen nützig laßen „ze emgelten, So wir nun aller Parthyen Anligen vermerkt und „daruß lichtlich ermäßen, daß wo söllich Theylung statt haben „und also beliben sollt, daß damit den Unsern von Underseewen „gar wenig geholfen, und vyl mer Unfrüntlicheit, Unwillens und „Unratz künftigklich daruß erwachsen möcht, Haben wir dem Allem „vorzesin, solliche obermempte Tayhung beruwen laßen, und die „vylgemeldten von Unterseewen in ander weg bedacht, namlichen „so haben wir, für uns und unser ewig Nachkommen, Burgern „und Insäßen unser Statt Underseewen gemeinlichen und un= „verscheidenlichen als zu rechten ewigen Erblehen übergeben, ge= „liehen und zugestellt, hundert Küberg an unserm Berg, genannt „Sevinen, also daß sie dieselben hundert Küberg nutzen, nießen „und besetzen mögen nach ihrem guten Gevallen von uns und „unsern Nachkommen und sunst merklich ungeirrt und darvon „nit mer zegeben schuldig syend, dann jährlichen fünf Pfund „Pfenning unserm Vogt zu Inderlappen, der je zu Zyten da= „selbs in unserm Namen sin wirt, zu einer Erkandtnuß und „erblechenszins wyß, Wyter söllend und wellend wir sy mit „trengen, sonders by sollichen Kühbergen blyben laßen, sy daby, „wie sich gepürt, schützen, schirmen und handthaben, als lang sy „sich nit uns und unsern Nachkommen wol hinfür, wie bisher „haltend, des wir inen insonders wol vertruwen. Sodenne haben „wir inen in gestalten, wie oblut, uß sondern Gnaden nachge=

„laßen, die dry Pfund Wachs und das Schwarzhuhn mit gälen
„Füßen, so sy dem Closter Interlappen jährlichen zu rechtem
„Bodenzinß schuldig gewäsen, daß sy und ir Nachkommen hinfür
„söllichs Zins ganz fry und entladen und denselben ußzerichten
„unverbunden syend, zum dritten dwyl sy und Dorfsäßen zu
„Inderlappen zu Holtz und Veld, Ehehafte und Trettote under
„einander vermischet, haben wir beiden Parthyen nachgelassen
„und vergönnt, daß sie gemeinlich mit einandern Einung, Uß
„und Inslachens der Zelgen und Gütern, ouch des Holzes halb
„machen und uffsetzen, mögend, wann dann Jemands söllich
„Eynung übersicht, er sye zu Underseewen oder Inderlappen ge-
„säßen, derselbig soll ann alles Widersagen zu Underseewen
„rechtlich angelangt, und der Eynung daselbs gerechtfertigt werden
„und sunst niendert, doch all an der Sachen (usserhalb diser)
„iren ordentlichen Richtern, wie von alterhar, ze richtende vor-
„behalten. Wyter ist zu wüssen, alsdann ein langwiriger Span
„gehalten, und noch dieser Stund also hanget, züschen obbe-
„meldten von Underseewen, den Gotzhuslüten, und gemeinen
„Herrschaftlüten von Ußspunnen von wegen der Wirten, Win-
„schenken, Pfystern, Metzgern, Gwicht Mäß und Maß, da be-
„meldt von Underseewen vermeindent, inen allein söllichs Alles
„zu gehöre, und deßhalb Brief und Siegel von unsern Vordern
„und uns zehaben, begärende, sy daby belyben zelaßen und handt-
„haben und ir Gegenpart, namlich die Ußern und Umbsäßen
„darzu wysen, daß sy sich obbemeldter Dingen entlügend und
„müßigtend, hiewider aber bemeldt Closterlüt ouch Herrschaftlüt
„von Ußspunnen fürwandten, umb söllich Sachen Brief und
„Siegel ze haben, und des gefryet sin, begärende darby ze
„bliben, uffs söllichs haben wir ein entliche Beredung than und
„die Sachen erlütert, wie harnach geschryben stat, Und nam-
„lichen des Ersten, so erkennen wir, daß beid Wirthshüser by
„der Aarmühly und im Dorf Interlappen ganz hin und ab-
„gethan syn söllend, und hinfür an denselben zweyen Orten
„kein Wirthschaft ufgericht noch gehalten sölle werden, aber die
„rechte Tavernen bym Closter soll ufrecht blyben, wie von
„Alterhar, doch mit Bescheidenheit, daß der Wirth daselbs, der

„je zu Zyten Gastung haltet, zu Underseewen Fleisch kaufen „solle, ob er aber das nit daselbst funde, und im Gest zukämend, „so mag er in seinem Huß metzgen, darzu selbs bachen in sinem „Huß, allein für sine Gest und Hußgesind, und ganz und gar „weder Fleisch noch Brot hienß zu veillem Kauff geben, Sodenne „ist beschloßen, daß zu Underseewen die Meßg sölle gehalten „werden und sunst niendert, doch mit der Lütrung, daß der „Metzger daselbs Jedermann mit Fleisch nach Nodturft versehe „durch das gantze Jar, daß Niemand's clagbar sye; dann wo „söllichs nit söllte beschechen, so behalten wir unser Hand offen, „wyter Insechen zethund, doch zherbst in das Salz mag Jeder„mann metzgen nach sinem Gevallen und Nothdurft.

„Berürend die Gwicht ist gentzlich unser Will und Mey„nung, daß Alles das by der Gwicht kaufft und verkaufft wird, „daß söllichs Alles zu Underseewen sölle erfeckt und gewägen „werden, und hiemit all Wagen ußerthalb abgeslagen sin, doch „ist zu wüßen, daß wir einem Jedem erlaubt und nachgelaßen „haben, ein Wag in sinem Huß zu haben, für nämlich die Ziger „damit ze erfecken, daß sy schwer gnug und wärschaft syend, „nüdtdesterminder demnach wo man die verkauffen will, söllen „die zu Underseewen gewegen werden, darzu mit sollichem Wagen, „so ein Jeder in sinem Huß hat, mag Einer wegen, das so „zehen Pfund oder darunder schwär ist, und dasselbig verkauffen, „es sye Wullen oder Ankballen und deßgliichen. Wir wellen auch, „daß die Wag im Closter wie von Alterhar uffrecht blybe, darzu „hieby verstan, daß den Pfystern by der Aarmüli das Bachen „zu veilem Kauf unabgeschlagen sye, Zudem die Wirtschaft zu „Gsteig und usserthalb obbemeldten Zylen unnidergelegt. Es ist „auch zevermerken, daß hiemit nit abgesetzt sind die Wirtschaften „usserthalb obbemeldten Zylen. Und wellen uffs söllichs, daß „all Parthyen dieser unser Ordnung und Ansächen geläben und „nachkommen, die stät haltind on Intrag und Widerred, all „Gevärd, Frud und Usflücht ganz hindan gesetzt, Und sollen hie„mit obbemeldten Parthyen aller der Spännen und Stössen, „so zwüschen inen obbelüterter Sachen halb gewesen, ganz ver„richt, verschlicht, vereinbaret, heißen sin und bliben, und aller

„Unwill Widerwertigkeit, so under inen hierumb gewäsen, ganz „hin tod und ab, und hinfür gut Fründ und Nachpuren sin „und bliben."

Datum, Sonntag den 12. Decembris Anno 1529.

Mittwoch den 14. Juli 1575 war für die Stadt Bern wieder ein Tag großen Unglücks.

Unser Freund, der Chronikschreiber Stettler, sagt darüber: „Am Mittwoch den 14. Juli, entzündete sich ein schäd- „liches Fewr an der Golatmattgassen zu Bern in Rudolf Wiennts, „eines Pfisters Haus, daß ergriffe und verzehrete näher als in „einer Stund, bei 43 Häuseren, und Schewren, sammt dem „meisten Theil der Fahrhab, so darinnen war, und hielte sich „deßwegen, bei den armen beschädigten Leuten eine große klag. „An den Schaden dieser Brunst stewrete Emmanuel Philipertus „Herzog im Savoy, eintausend Kronen zu 25 Batzen. Zürich „durch eine Rathsbotschaft 300 Gulden, Basel auch durch einen „Gesandten 200 Sonnenkronen, Freiburg 200 Gulden, Solo- „thurn 100 Sonnenkronen, Biel 100 Pfund, alles mit treff- „lichen Leidklagen, es Tribuirten auch fast alle der Stadt Bern „Aemter, und erzeigten sich, den Beschädigten Guts zu thun, ganz mitleident und freundlich."

Am 8. August desselben Jahres sandte Unterseen der Stadt Bern zu Handen dieser Brandbeschädigten 50 Stücke Holz, Brienz und Ringgenberg 50 Käse und Interlaken 200 Pfund, ob Käse oder Geld ist nicht gesagt.

In kirchlicher Beziehung gehörte Unterseen zur Kirche von Goldswyl, die im Jahr 1671 aufgehoben und der Kirchen- schatz 1525 und 1527 zu Unterseen geschlagen wurde. *

Nach Herrn Amtschreiber Studer sel. sagt eine alte Urkunde im Kloster Interlaken über Unterseen folgendes:

„Doch des Kirchenschatzes halb, die Unsern von Unterseen „sich bekagten, wie dann der Probst und Kapitel allen den

* Die Bibel, die in der Kirche zu Goldswyl einige Jahre vor deren Aufhebung angeschafft und bis zum Ende des dortigen Kirchendienstes be- nutzt wurde, besitzt noch heute Herr Lehrer Wyß in Ringgenberg.

„Zehnten zu ihren Handen zögen und aber sy nit versehen, denn „etwa mit einem liederlichen Helfer, wo einen daher komme „lauffen, den sy nur wohlfeil dingen möchten, den müßten sie „haben. Auch wehren der Kilchhöri und sy nit eins der Lehr „Gottes halb, und begehrten den Zehnten, Zins und Weiden „einem ehrlichen, frommen Priester zu geben, der ihnen auch „treulich vorstund und das Wort Gottes verkünde und nit einen „der Ihnen widrich sye in dem Glauben."

Bald nach der Gründung Unterseens bauten seine Burger eine Kapelle, die zuerst von Goldswyl und später, wie wir oben gesehen, vom Kloster Interlaken besorgt wurde.

Nach dem Brande von 1471 gab Bern 40 Goldgulden an den Bau einer neuen Kirche, die verzinst wurden und wofür das Gut Ammerten in Lauterbrunnen versetzt worden. Nebstdem erklärten sich als Bürgen:

Peter im Rit, Venner.
Hermann Hetzel, Kirchenmeyer der Kapelle.
Joh. Weibel.

„Zins 2 Gulden jährlich auf unsern lieben Frauentag der „Lichtmeß. Die Zinsboten, reitende oder fahrdende mögen so „lange in ein Wirthshaus gan, bis Zins und Kosten bezahlt „sind.

Anno 1503 wurde eine Frühmesse in der Gebeinkapelle gestiftet. Die Regierung von Bern und die Stadt Thun schenkten jede ein Fenster mit gemalten Wappen in des Frühmessers Haus,* und Thomas Güntschi, Zwingherr von Unspunnen, zwei Pfund jährlichen Zinses an die Frühmesse.

In den Jahren 1542, 1578, 1616, 1637, 1642 und 1748 fanden Besoldungs-Aufbesserungen der Pfrund statt.

Anno 1558 wurde das alte und im Jahr 1762 das gegenwärtige Pfarrhaus gebaut.

Von jedem Kirchgenosse wurden zwei Batzen bezogen, was

* Diese Gemälde wurden erst vor einigen Jahren verkauft. Sie befanden sich im alten Pfarrhause; Eigenthum des Peter Bhend, alt-Kirchmeier sel., obenher dem Kaufhause.

Habkern, das damals nach Unterseen kirchgenössig war, auch bezahlen mußte.

Im Jahr 1621 wurde die Kirche zu Habkern gebaut. Vorher war der Pfarrer von Unterseen verpflichtet, alle 14 Tage daselbst zu predigen und monatlich einmal Kinderlehre zu halten.

Von da bildete Habkern eine selbständige Kirchhöri. Unterseen hatte bis zur Reformation 6 katholische Geistliche und Herr Küchler ist der 48.*, der sich zur reformirten Kirche bekennt.

Unter den letztern befand sich ein Hans Ruchti, ein Knechtenhofer, ein Mäuslein, Verwandter des Pfarrer Haller in Leißigen, und zwei Waldhardt.

Die in den Jahren 1841 und 1842 vergrößerte Kirche fiel in der Nacht vom 30. Nov. 1851 plötzlich ein und begrub die sehr schöne Orgel unter ihren Trümmern.

Der ersten darauffolgenden Predigt im alten Schulhause hatte Herr Pfarrer Waldhardt die Worte des Hiob: „Der Herr hat uns geschlagen, der Herr wird uns verbinden, der Name des Herrn sei gelobt", zu Grunde gelegt.

Schon im Jahr 1852 konnte die nach soliderem Plane neu aufgebaute Kirche dem Gottesdienst wieder übergeben werden. Die gegenwärtige Orgel datirt vom Jahr 1861. —

Das Erste bezüglich der Schulen erfahren wir aus dem Rathsmanual von Bern vom Jahr 1529, wo es heißt:

„Die Schule soll zu Unterseen gehalten werden." (Allem Anschein nach war es die erste der Gegend.)**

Am 28. August bewilligte der gleiche Rath an die Besoldung des Stadtschreibers und Schulmeisters einen jährlichen Beitrag von 20 Gulden.

Im Jahr 1581 wurden wieder von Bern aus jährlich 40 Pfund in Geld dem Schulmeister verordnet.

Erst im Jahr 1615 wurden die Schulen auf dem Lande eingeführt.

---

* Siehe Lohner: „Die reformirten Kirchen des Kantons Bern."

** Während der Reformation betheiligte sich auch ein Schulmeister von Unterseen, Namens Haller, an der Verbreitung der neuen Lehre.

Am 15. November 1673 wurde von Bern verordnet: „Der Schulmeister soll von der Gemeinde besoldet, durch sie „präsentirt, vom Pfarrer examinirt und tauglichenfalls vom Schultheißen bestätigt werden."

Das Jahr 1675 brachte die neue Landschulordnung.

Noch im Jahr 1798 stand es mit den Schulen auf dem Lande sehr traurig. Es gab Schulen, deren Lehrer, weil ohne eigene Wohnung, genöthigt war „auf den Kehr zu gehen", wo er Kost und Nachtlager erhielt.

Der Lehrer, bei dem noch mein Vater zur Schule ging, war ein Küfer, der die Schule gänzlich als Nebensache betrachtete; schreiben konnte er nicht, statt des Schreibpultes hatte er den Zügstuhl in der Lehrstube. Was unter solchen Umständen gelehrt und gelernt wurde, kann man sich denken. Was damals zu wenig, wird in unsern Tagen Manchenorts zu viel gelehrt. Doch genug hievon, es ist weder meine Aufgabe, noch mein Wille, sich hierüber einzulaßen.

Bezüglich der Gerichtsbarkeit sagt ein Vertragspruch vom Sept. 1385 zwischen dem Kloster und Unterseen und 10 Richtern aus allen Landesgegenden: „Und alle die Frevel und „Unzucht, die auf den Jahrmärkten, und auch zu allen andern „Zyten im Jahr, allein an den Stetten, sollend und mögend „dieselben Stadtlüt richten und Buoßen, ausgenommen solche „Frevel und Urtheile, damit man den Tod verschuldet, welche „des Klosters Vogt richten soll."

Durch Spruch vom Jahre 1387 wurde der Richtstuhl für Todtschläge auf den Graben verlegt und ein fernerer Spruch des Raths der Stadt Bern 1413 verordnet, daß die Frevel an der Spielmatte in Unterseen zu richten sind. Im Jahr 1421 ließ das Koster seinen Galgen im Dorf repariren, worüber sich die dortigen Bewohner beklagten. Der Rath zu Bern gab zur Antwort:

„Denne vom Galgen, so die Herren von Neuem aufgerichtet, „haben wir gesprochen, daß der soll daselbst blyben stan, wann „vormals daselbst Lüt gericht worden syn, und sölich Galgen an „offener Landstraß und nit verborgen stan söllend."

Später wurde der Galgen in den Brand verlegt, dessen Gemäuer noch jetzt sichtbar ist.

Auf der innern Brücke wurde laut Spruch vom 13. Febr. 1537 folgender Zoll bezogen:

Von	1 Mütt Korn	1 Angster.
„	1 Roßledi (Roßfuder?)	4 Häller.
„	1 Mäs Salz	2 Häller.
„	1 Ballen Leder	1 Schilling.
„	1 Roß	1 Angster.
„	1 Rind	1 Angster.
„	30 Schaf	1 Schilling.
„	1 Fuder Wein	1 Schilling.

Liegenschaften durften keine verkauft werden, sie seien denn den Burgern zuerst angeboten worden.

Von den Buoßen gehörte die Hälfte dem Schultheiß, die andere Hälfte der Stadt.

Als Besoldung bezog der Schultheiß:

1. Besoldung für die Burghut, 100 Pfund.
2. Die Erblehenschätze.
3. Hoch und niedere Buoßen, 1/2 1/4.
4. Das Standgeld von fremden Krämern.
5. 12 Saum Wein und ein Faß Weltschen.
6. Den Zins von 25,000 Pfund (1778).
7. 1 Dutzend Aalböcke wöchentlich, so lang der Lauf offen ist. Haber 10 Mütt, Dinkel 16 Mütt.
8. Den Zehnten zu Gsteig.
9. Die Hofhühner, 13 Stück von Unspunnen. (Unspunnen begriff Isenfluh, Wilderswyl und Saxeten). Die Hofhühner wurden auf St. Andresen-Tag durch den Weibel abgeliefert.
10. An Nutzungen von Domänen: Das Schloß, die Mühli und Rybi, der Graben, zwei Gärten beir Mühli, ein Garten ennert dem Graben, das Spierhölzli, der Baumgarten, die Matte zu Wyden, der Dromer, die Tschingelei, verschiedene Güter in Saxeten und Habkern.

18 Kührecht an Innerberg. 11 1/2 Kührecht an Sevinen.

1½ Kührecht an Busen und für 50 Schafe Weiderecht an der Gimmelwaldallmend.

Ausgaben aus seinem Sack:

1. Den zwei Weibeln von Unterseen und Unspunnen jährlich ein paar Schuhe jedem.
2. Dem Weibel von Unterseen ein Morgenessen, wenn er ihn in die Kirche geleitet.
3. Die kleinern Reparaturkosten.

Anno 1798 wurde das Schultheißenamt aufgehoben und dem Amt Interlaken einverleibt.

An Schultheißen hatte Unterseen einen schönen Trupp aufzuweisen; nicht weniger als 79 hatten sich dasselbe zu ihrer Residenz auserwählt. Die meisten ihrer Wappen befinden sich heute noch im Schlosse Interlaken bei den Wappen ihrer dortigen Collegen aufbewahrt; sie gehören mit zu den übrig gebliebenen Kleinodien aus alter Zeit, die der getreuen Obhut des dortigen Aktuars Herrn Ritter anvertraut sind. Der erste der Landvögte von Unterseen hieß Johannes von Weißenburg; er empfing sein Amt im Jahr 1324. Der erste der Berner hieß Heinrich Jonast, der letzte war David Brunner von Aubonne; ihm wurde die Ehre zu Theil, die oberste und letzte Magistratsperson der fünfhundertjährigen Republik Bern, den Schultheißen von Steiger, auf seiner Flucht vor den Franzosen im Jahr 1798 als zweitletztes Mal auf bernischem Boden zu beherbergen. Die letzte Nacht auf bernischem Gebiet brachte der Schultheiß in Brienz zu.

General v. Erlach, der Freund des greisen Schultheißen von Steiger, hatte bekanntlich die Absicht, vereint mit den Oberländern und Unterwaldnern sich in Interlaken den bei Bern siegreichen Franzosen nochmals entgegen zu werfen. Erlach wurde in Wichtrach auf offener Straße ermordet und Steiger starb in Augsburg aus Trauer und Schmerz über sein verlornes Vaterland. —

Wo es galt für Obrigkeit und Vaterland einzustehen, war Unterseen auch dabei. Herr Großrath Willi von Meiringen sagt in seiner Beschreibung über die Betheiligung der Ober-

hasler an der Laupenschlacht: „Da beschloß der Rath von Bern, „den Freiherrn Johann von Kramburg in's Oberland und über „den Brünig nach Unterwalden zu senden, um ihre Verbündeten „zum Zuzug zu mahnen und zur Hülfe aufzufordern. Ohne „Zögern machte er sich auf die Reise, um das übernommene „Mandat so schnell als möglich zu erfüllen. Sein erster Ritt „ging nach Interlaken, wo er den Freiherrn Johann v. Weißen„burg über Alles unterrichtete. Dieser versprach, sich mit seinen „Leuten im Simmenthal, Unterseen, Unspunnen und Weißenau „zu rüsten.

Wie wir wissen, war Johann von Weißenburg in jener Zeit Schultheiß von Unterseen und seit 1337 Burger von Bern.

Herr Willi sagt weiter: So zogen dann dreihundert Mann an der Zahl mit dem alten Haslepanner,* geführt von dem wackern Landammann Werner von Resti und Hans von Rudenz aus und kamen desselben Tages bis nach Unterseen, wo für sie Quartier bereitet war. Der Chronikschreiber sagt darüber:

„Daß waren die erbern, biderben und frommen Lüt von „Haßle, die erst by fünf Jahren vorhin denen von Bern ge„schworen hatten. Mit dreihundert mann, wohl gewappnet, zugent sy us."

Die von Hasle, die aus dem Simmenthal und die Leute von Interlaken und Ringgenberg wurden direkt unter Erlachs Befehl gestellt und sollten das zahlreiche Fußvolk angreifen; es waren im Ganzen ungefähr 1000 Oberländer. In feuriger Rede begeisterte Erlach seine Krieger und ermahnte sie, ihre Waffen tüchtig zur Hand zu nehmen und kräftig zu führen.

Ein Rathsbeschluß von Bern vom Jahr 1444 (Schlacht bei St. Jakob an der Birs, s. auch „Thun") sagt: „Kienholz, „Ringgenberg und Kloster Interlaken sollen auch fortan mit „dem Panner von Unterseen reisen." (In's Feld ziehen.)

Im Rathsmanual von Bern steht vom 23. Mai 1515: „Uf Anbringen dero von Unterseewen haben myn Herren

* Theile davon sind gegenwärtig noch in Meiringen.

„abgeredt, daß Anfangs von Besatzung des Hauptmanns und „anderer Amtlüt, der Hauptmann zu Unterseewen genommen, „und aber die andern Amtlüt, als Venner, Weibel u. dgl., im „Stettlin und außerhalb der Herrschaft, Unspunnen, und Ringgen„berg dargeben werden."

Der bernische Gefechtsbericht von Neuenegg vom 5. März 1798 ist voll des Lobes über die Oberländer Jäger- und Scharfschützen-Kompagnien. Dort heißt es wörtlich:

„Doch ohne Aufenthalt stürmen die bernischen Bataillone „die Straße und die daneben liegenden Aecker hinab gegen die „Fronte, während von der Wydmatt und dem Kapf her die aus „dem Wald hervorbrechenden Oberländer Scharfschützen des „rechten Flügels die feindliche Stellung schon überflügelt haben „und ihr tüchtig in die Flanke und den Rücken pülvern. Nun „ist jeder Widerstand gebrochen; aus dem Walde neben der „Straße fliehen „ganz schwarz" in regellosen Haufen die ge„schlagenen Franzosen von Zaun zu Zaun. Vergebens schreien „ihre Offiziere avancez! avancez! Ihnen auf dem Nacken „sitzen die wüthenden Milizen und werfen alles nieder, was ihnen „unter die Hände kömmt. Die Oberländer Scharfschützen er„obern drei der am Morgen verlorenen Kanonen zurück; bald „ist auch das verlassene Bivouak in den Händen der Berner „und mit ihm sämmtliches beim ersten Gefecht im Stich ge„lassene Geschütz und Gepäck. Unter den Klängen des alten „Bernermarsches und den Offizieren an der Spitze griffen die „Bernermilizen die kriegsgewohnten fränkischen Schaaren an.

„Die Franzosen haben nicht Zeit über die Brücke zu de„filiren, sondern werden von den nachsetzenden Bernern ober„und unterhalb der Brücke geradezu durch's Wasser gejagt. Die „Scharfschützen ihnen nach; schon klimmen sie den jenseitigen „Waldabhang hinauf, schon haben die Hauptleute Kirchberger „und Hopf von Erlach, trotz einer letzten Gegenanstrengung „der 2. und 18. französischen Halbbrigade und des 3. Dra„goner-Regiments, die Brücke besetzt, als — es war 3 Uhr „Nachmittags — ein Dragoner von Bern dahergesprengt kam, „mit dem Befehl, das Feuer sogleich einzustellen. Schauenburg

„ist vom Grauholz her mit seiner Armee eingerückt und — Bern ist gefallen —."

Mit Gewalt mußten die bernischen Truppen nach Hause gewiesen werden. Während die einen tobten und über Verrath schrieen, schluchzten die andern und klagten: „den Kampf gewonnen, das Vaterland verloren."

Nur mit der größten Mühe gelang es den Offizieren, die Truppen zu besänftigen und zum Heimgehen zu bewegen, worauf die Oberländer vereint über Hügel und Thal auf Thun zuzogen und die übrigen sich allmälig zerstreuten.

Ungefähr einen Scheibenschuß östlich von Neuenegg befindet sich ein kleines Wäldchen und obenher demselben ein großes Grab mit einfachem Kreuz. Dort sind die 135 Bernermilizen beerdigt, die am 5. März 1798 den Heldentod für's Vaterland gefallen. Unter diesen befinden sich auch Fried. Imboden und Peter v. Allmen von Unterseen und Scharfschützenlieutenant Ritschard von Aarmühle. Letzterer wurde von seinem Sohne, der den Kampf als Waldhornist mitmachte, beerdigt.*

Mit besonderer Auszeichnung wurden noch erwähnt, die Scharfschützenlieutenants Imboden und Seiler von Unterseen. Hr. Dr. Müller auf St. Beatenberg besitzt ein Gemälde von Walthardt, worunter folgende Worte stehen: „Im Augenblicke, „wo wir im Treffen von Neuenegg im Walde über die fran„zösischen Tirailleurs herfielen, um mit denselben handgemein zu „werden, verloren wir viele Leute durch ihr mörderisches Feuer. „Ein junger Jäger stürzte zu meiner Seite und sogleich blieben „4 oder 5 zurück, um ihn zu besorgen. Aufgebracht, in dem „entscheidenden Augenblick Mehrere das Treffen verlassen zu sehen, „wo Einer genügte, rief ich ihnen zu: Vorwärts ins Teufels „Namen! „„Nein,"" sagte der alte Imboden, indem er meine „Hand ergriff, „„nein, Herr Lieutenant, in Gottes Namen!"" „— Ich stand da mit offenem Munde und mit offenen Augen, „so war ich betroffen.**

* Dieses Waldhorn wird noch jetzt von der Familie Ritschard aufbewahrt.

** Aus dem Tagebuch des Scharfschützenlieutenants Zeerleder über die Kriegsereignisse im März 1798.

Zum Schluß dieses Kampfberichtes diene noch folgendes Gedicht zur

Erinnerung.

Großvater vor dem braunen Häuschen saß,
Ihn hat der Frühlingsschein geladen;
Ich spielte mit den kleinen Kameraden
Nach knabenweise munter auf der Straß'.
Und plötzlich rief der Greis mich zu sich hin,
Ich folgte seinem Rufe halb erschrocken;
Er aber schaukelte mich auf den Knie'n
Und strich mir von der Stirn die dunkeln Locken.

Er zog von seinem grauen Haupt den Hut
Und sprach: „Heut' ist's der fünfte Tag im Märzen,
„Den Tag grab' tief dir ein in deinem Herzen
„Du junger Berner, Blut von meinem Blut!
„Sieh' her auf meiner Stirn' der Wunde Mal,
„Grad vierzig Jahre hab' ich's jetzt getragen;
„Die Wunde hat auf meine Stirn geschlagen
„Bei Neuenegg des Franken kalter Stahl."

„Ich hab' dem fremden Feind sie heimgezahlt,
Drum kümmert sie mich nicht, die alte Wunde.
Froh denk' ich jener frühen Morgenstunde,
Wo lautlos wir marschirten durch den Wald.
Der Hauptmann sprach zu uns: „Heut' haltet Stand,"
— Er hieß von May, der junge schlanke Degen, —
„Laßt sehn' mich heut' von Euren Kolbenschlägen
Ihr tapfern Grenadier' vom Oberland!"

Und durch die kahlen Zweige rauscht heran
Zu uns des Feindes dichter Kugelregen;
Wir stürzten ihm in hellem Lauf entgegen,
Mit blanker Waffe ging es d'rauf und d'ran.
Es hallt der Wald von unsern guten Streichen
Und ob der Feind auch keck und kriegsgewandt,
Der Bärenmuth bracht' Frankenlist zum Weichen,
So trieben wir sie bis zum Waldesrand.

„Und weiterhin entbrennt der grimme Kampf,
Der Schützen Stutzer knattern aus dem Walde,
Kanonen donnern drüben von der Halde,
Das ganze Thal erfüllt des Pulvers Dampf.
Nur Schritt um Schritt verdrängten wir die Franken,
Und unermeßlich schien der Feinde Heer;
Wie viele todeswund zu Boden sanken,
Stets stürmten wieder neue Reihen her.

„Doch endlich standen drunten wir im Thal,
Dort unten, wo sich in den hellen Wogen
Der Sense spiegelt einer Brücke Bogen,
Dort rangen sie mit uns zum letzten Mal.
Bei Gott, es war ein ungefüges Schwingen,
Doch ward der Sieg des Bernerlandes Lohn;
Ob auch bei solchem Kämpfen, solchem Ringen,
Verbluten mußt' manch' armer Mutter Sohn.

„Hoch flatterten die Fahnen in der Luft;
Wer fliehen konnte, suchte sich zu retten,
Vor unsern Kolben, unsern Bajonneten,
Der Siegesruf ertönt durch Wald und Kluft.
Doch bald erbleicht des Glückes heller Stern,
Ein Schreckenswort ertönt in uns're Ohren:
„„Die Schlacht gewonnen, 's Vaterland verloren,
In Feindeshänden liegt das edle Bern!““

„Wir hörten stumm und bleich das trübe Wort,
Und unserm Siegen war sein Halt geboten.
Dann sammelten wir schweigend unsre Todten
Und trugen sie zum Saum des Waldes fort.
Dort liegen sie, die für der Heimat Herde,
Gefallen in dem blut'gen Waffentanz,
Und unter Thränen legten auf die Erde
Des Hügels wir noch einen letzten Kranz.

„Dann bargen wir die alten, guten Fahnen,
Die Farben treu, die Farben schwarz und roth;
Mein Kind, das Roth erzählt vom Blut der Ahnen,
Das Schwarz heißt: Männertreu bis in den Tod.
Drum küß', mein Enkel, hier die alte Wunde,
Und schreib den Spruch dir tief in's junge Herz.
Schlägt dir auch einst des Kampfes rothe Stunde,
So denk' an mich und an den fünften März.“

Ein Kirchlein steht im fernen Alpenthal;
Ich kenn' ein liebes Grab an seiner Seite,
Dort hat er ausgeträumt vom harten Streite,
Der Tod hat ausgelöscht der Wunde Mal.
Er ruhe sanft! — Doch kehrt er jährlich wieder
Der fünfte März, denk ich an jenes Wort
Und leg' ein Lied an seine Waffenbrüder
Auf ihre stille Gruft am Waldsaum dort.

Romang.

Der 12. November 1619 war für Unterseen ein Glückstag, denn der „Schultheiß und Rath zu Bern" verschrieb für Unterseen folgendes:

„Der Präfekt mag dortiger Burgerschaft auf Neujahr wieder „ausrichten: 12 Laib Brod, 12 Maaß Wein und fünf Churer„batzen am 3 Königsfest."

Daß die Mannen von Unterseen schon damals gerne ein Tröpflein „Bessern" hatten, das aber ein „hoher und wohlwyser Rath zu Bern" nicht wohl leiden mochte, beweist das Rathsmanual vom 27. Februar 1745, wo es heißt:

„Wiedenn auf beschehene Nachforschung sich erzeiget, daß „droben zu Unterseen nur zwei Pintenschenk sich befinden, welche „Rif und Lacotwein ausschenken thüeyend, als namblich Stadt„venner Blatter und Stadtschreiber Sterchi, die anby bezeugen, „solches aus Unwissenheit des letzten Mandats, den 9. Januar, „gethan zu haben, mit Versprechen, dessen inskünftig sich zu „müößigen, und den noch habenden Wein zu ihrem selbs eigenen „Hausbrauch aufzuheben, haben Ihr Gnaden es darby bewenden „lassen und demnach ihme, dem Amtsmann, befehlen wollen, „diesen zweien Pintenschenken den ferneren Ankauf und Vertrieb „alles Rif- und Lacotweins ernstlich zu verbietend, und sonsten „Obsicht zu halten, daß dem letztern Mandat nachgelebt werde."

Im Fernern heißt es vom 16. November 1631: „Daß „Mghrn. sy zwar by Ihren Freyheiten schützen und schirmen „wellind, wyl aber der Wynschenken so vil und überflüssig sind, „wellind Mghrn. daß nit mehr als sechs uff einmal gestattet „wertind, daß auch kein Wyn ungeschetzt* ußgeben werden solle."

* * *

In der schönen Wappensammlung auf dem Amthause zu Interlaken ist statt des Familienzeichens einer der geachtetsten Bernerfamilien für die Jahre 1798—1803 ein Vorhang gemalt, auf dem die Worte stehen: Liberté, Egalité, Fraternité; dahinter verschwindet das alte Bernerwappen; es ist das Zeichen,

* ungeprüft.

daß die ein halbes Jahrtausend bestandene Republik Bern zu existiren aufgehört hat.

Mit Schluß dieser großen Zeitepoche schließe ich diese kleinen anspruchslosen Erzählungen. Möge eine gewandtere Feder als die meinige die Lücken ausfüllen, die meine schwachen und hierin ungewohnten Kräfte hinterlassen.

Quellen,

welche zu vorliegender Arbeit benutzt wurden, sind folgende:

1. Das Staatsarchiv von Bern.
2. Das Gemeindsarchiv von Unterseen.
3. Ein Auszug aus dem Regimentenbuch der Stadt Bern.
4. „Die Regesten des Klosters Interlaken."
5. M. Stettlers Chronik von 1191—1626.
6. „Interlaken und seine Umgebung" von P. Ober sel.
7. „Beiträge zur Heimatkunde" von E. v. Mühlinen in Bern.
8. Großrath Willi's „Betheiligung der Oberhasler an der Laupenschlacht."
9. „Der Tag von Neuenegg."
10. „Schweizerisches Unterhaltungsblatt", Jahrgang 1853, und viel Anderes mehr.

Mittheilungen und Notizen auf diesem Gebiete werden mir stets willkommen sein.

Besten Dank allen Denen, die mir mit Beiträgen und Dienstleistungen behülflich waren.

F. v. Gunten.